



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

Neue Mannheimer Zeitung. 1924-1943 142 (1931)

187 (23.4.1931) Abendblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-357823](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-357823)

Neue Mannheimer Zeitung

Einzelpreis 10 Pf.

Verleger: T. M. Müller, Verlagsgesellschaft, in
Mannheim, Hauptstraße 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

Mannheimer General-Anzeiger

Verlag, Redaktion und Hauptgeschäftsstelle: R. 1, 4-6. — Fernsprecher: Sammelnummer 248 51
Postfach-Konto: Karlsruhe Nummer 175 99. — Telegramm-Adresse: Ne mag Zeit Mannheim

Abend-Ausgabe
Donnerstag, 23. April 1931
142. Jahrgang — Nr. 187

Benesch reibt sich an Curtius

Eine geradezu herausfordernde Rede des tschechischen Außenministers: der Zollplan sei absolut politisch und der Vorläufer des Anschlusses

Lob der „Kleinen Entente“

Telegraphische Meldung
— Prag, 23. April.

Der Minister des Reichens Dr. Benesch hat in
den Außenministerien selber Kommissar ein ausfüh-
rendes Organ, das der Frage der tschechisch-deut-
schen Beziehungen gewidmet war.

Er ging auf die Argumente des Reichsaußen-
ministers Dr. Curtius ein und bezeichnete den
Zollplan, das der Frage der tschechisch-deut-
schen Beziehungen gewidmet war.

Schritt zu vollständiger wirtschaftlicher
und politischer Unifizierung angesehen
werden. Die Ansicht von der Notwendigkeit der Selbst-
ständigkeit der kleineren Staaten habe nur
einen sekundären Charakter. Die Zollunion soll das
Beispiel eines regionalen Übereinkommens im
Gegensatz sein. Die beste Antwort darauf sei,
dass alle kleinen Interessenten diesen Zollplan als
einen unannehmbaren Schritt zur Kooperation ansehen
und nicht als Beispiel eines regionalen Überein-
kommens, das zur Einigung Europas führen könnte.
Im Gegenteil, es sei ein Schritt zur Schaffung
von zwei einander gegenüberstehenden Blöcken.

Bei dieser Gelegenheit streifte Dr. Benesch die
politischen und wirtschaftlichen Aktionen der
Kleinen Entente.

Er erinnerte an die Konferenz von St. Joachimsthal
im Jahre 1927 und an den ersten praktischen Schritt
in Form der Zollunionierung der Kleinen Entente auf
der Konferenz in Bukarest im Jahre 1928. Die Ver-
handlungen einer sogenannten Zollunionierung der
Kleinen Entente wurden aber vor niemandem ge-
heim gehalten. Sie waren gegen niemanden, weder
gegen Deutschland, noch gegen Italien, noch gegen
Österreich oder Ungarn, gerichtet. Kamentlich in
Deutschland und Frankreich gegenüber habe der Mini-
ster immer betont, dass die Kleine Entente weder
wirtschaftlich noch politisch gegen irgend jemand ge-
richtet sei.

Österreich haben wir niemals in irgendeiner
Kombination gelobt und wollen es auch nicht
weiterhin.

Es habe begehrt die Notwendigkeit einer eigenen
politischen Zusammenarbeit mit Österreich und
den übrigen mitteleuropäischen Staaten fest betont,
dass dabei die Teilnahme von einer einzigen Groß-
macht allein absolut, weil dies eine Forderung der
europäischen Gleichgewichts gewesen wäre. Er habe
eine Verschiebung der kleinen Staaten und dann ihre
Regelung an die drei interessierten Großmächte,
Deutschland, Frankreich und Italien, gemahnt.

Über die Verletzung internationaler Ver-
pflichtungen durch den Plan der sogenannten Zoll-
unionierung heute zu sprechen, wäre überflüssig. Es sei
unser Wunsch, dass sich mit der Frage der
internationalen Verständigung im Haag beschäftigen

würde und man würde nicht zweifeln, welchen
Beitrag er einbringen werde, weil der Sinn und
Zweck der Verträge von Saint Germain und Ver-
sailles und des Versailler Protokolls von 1922 absolut
klar seien. Das einzige ernste Argument sei eigen-
lich die Erklärung der Wiener Regierung, dass
Österreich in seiner wirtschaftlichen Situation auf
eine europäische Lösung nicht warten könne. Dieses
Argument reiche aber nicht aus, die Möglichkeit des
Zollens und Zollens zu erwägen. Der vor-
herrschende Meinungsstand habe ihm nicht nur nicht,
sondern berühre sein wirtschaftliches Leben so, dass
er ihm tödliche Wunden verleihe könne.

Empfänge in Berlin

Sodet bei Brüning

Drahtbericht unseres Berliner Büros
□ Berlin, 23. April.

Der Reichskanzler hat heute vormittag um
11 Uhr den amerikanischen Botschafter in
Berlin empfangen. Dr. Sodet begibt sich, wie be-
reits bekannt, auf einen längeren Urlaub nach seiner
Heimat. Er wird dort vor dem Präsidenten und
dem Staatssekretär des Auswärtigen eingehend Be-
richt über die Lage in Deutschland zu erstatten ha-
ben, vor allen Dingen darüber, wie auf Grund sei-
ner Beobachtungen und Eindrücke die

Zukunftsaussichten des Reiches

sich darstellten. Um für diese Auskünfte gerüstet zu
sein, hat der Reichskanzler, wie es bekanntlich auch
diplomatischer Gepflogenheit entspricht, den Kanzler
um eine persönliche Ausdrucksweise seiner Abreise
erlaubt. Dr. Brüning hat, wie wir hören, den Bot-
schafter über die Pläne des Kabinetts für die
nächste Zukunft unterrichtet, insbesondere über die
Maßnahmen, die man gegen die Arbeits-
losigkeit ergreifen will.

Reform der Arbeitslosenversicherung

durchzuführen beabsichtigt. Weiter ist in der Unter-
haltung die bevorstehende Völkervereinigung,
wie die Konferenz der europäischen
Wirtschaftskommissionen und in diesem Zusammenhang
natürlich auch die Frage der deutsch-tschechischen
Zollunion berührt worden. Es liegt nahe, dass bei
der Erörterung der wirtschaftlichen Lage Deutsch-
lands auch über unsere Anleihenbedürfnisse und wie-
leicht gar über die Möglichkeiten neuer deutscher
Emissionen auf dem amerikanischen Geldmarkt ge-
sprochen werden ist.

Weitergehende Vermutungen, dass A. A. der
Kanzler, wie hier und da behauptet wurde, den Bot-
schafter gewissermaßen zum Mittelmann für die

himme Anleihenwünsche aussersehen habe, gehören
jedoch ins Gebiet der reinen Kombination. Das
würde auch jedem diplomatischen Sprach zu-
widerlaufen.

Drummond bei Curtius

Telegraphische Meldung
— Berlin, 23. April.

Der Generalkonsul des Botschafters, Sir Eric
Drummond ist heute vormittag um 11 Uhr vom
Reichsaußenminister Dr. Curtius empfangen
worden. Die Besprechung, der noch mehrere folgen
werden, galt der Vorbereitung der Verhandlung im
Mai, auf der Dr. Curtius den Vorsitz führen wird.

Neue Kabinettsrat

Drahtbericht unseres Berliner Büros
□ Berlin, 23. April.

Der Reichskanzler wird heute nachmittags
eine Aussprache mit dem Reichernährungs-
minister Siede haben, die der Vorbereitung der
Erörterung der Agrarprobleme im Kabinett, die für
die nächste Zeit vorgesehen ist, dienen soll. Ob, wie
die „Deutsche Tageszeitung“ anlässlich, bereits morgen
eine Kabinettsitzung über die landwirtschaftlichen
Angelegenheiten stattfinden wird, wird die heutige
Ministerbesprechung entscheiden.

Diese erste Besprechung, an der der Minister
heute nachmittags um 6 Uhr sich beteiligen wird,
dürfte, wie wir hier bereits angedeutet haben, noch
keinen Entschluss fassen. Sie kommt vielmehr, wenn
man so will, vorbereitende gesprächsordnungsartige
Bedeutung zu. Man wird die großen Aufgaben der
nächsten Zeit im einzelnen durchgehen und über ihre
Behandlung sich im Voraus zu werden lassen.
Erwähnt sei auch, dass gestern Abend auch der
Reichsinnenminister Dr. Wirth von seinem Urlaub
zurückgekehrt ist.

Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit

Die Genfer Vorschläge

Telegraphische Meldung
— Genf, 23. April.

Die Aussprache im Verwaltungsrat
des Internationalen Arbeitsamtes hat mit der
Überprüfung der Vorschläge zur Bekämpfung
der Arbeitslosigkeit an die Europakommission ge-
endet. Auf Vorschlag des Vertreters Polens wurde
beschlossen, dass der Verwaltungsrat erst auf einer
späteren Sitzung, falls dies die Europakommission
für zweckmäßig hält, noch einmal sich mit den Vor-
schlägen beschäftigen soll.

In der seitigen Spätsitzung beauftragte der
deutsche Arbeitsgebervertreter Dr. Krüger das
Problem vom Standpunkte des Unternehmers. Den
Vorschlägen des Internationalen Arbeitsamtes sei,
so führte Dr. Krüger aus,

praktische Bedeutung kaum zuzuschreiben.

Es habe aber die vielfältigen Initiativen und Be-
mühungen in den von der Arbeitslosigkeit am
meisten betroffenen Ländern nicht sehen wollen, wenn
eine internationale Aktion es heute noch für
möglich halte, mit Vorschlägen, wie denen des
Kandabes eines intereuropäischen Vertrags, der
Vorführung einer internationalen Arbeitsver-
mittlungskörpers, oder der Einführung der automatischen
Appellations, die Möglichkeit zu einer Verständigung
auf die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit entgegen zu
kommen. Ein wichtiger Teil der internationalen
Wirtschaftspolitik sei die Geldpolitik der ver-
schiedenen Länder. Die Geldpolitik werde heute noch
häufig nicht von wirtschaftlichen, sondern
rein politischen Erwägungen bestimmt.
Die aufgrund politischer Erwägungen

festgelegten Goldströme

seien es, die zu einem sehr großen Teil für die
gegenwärtige Wirtschaftskrise und die daraus resul-
tierende Arbeitslosigkeit verantwortlich zu
machen seien.

Der Stand in Deutschland

Welterer Rückgang

Nach dem Bericht der Reichsanstalt für die Zeit
vom 1. bis 15. April 1931 ist die Entwicklung der
Arbeitslosenversicherung in der ersten Aprilhälfte durch
einen Rückgang der Zahl der Hauptunterstützungs-
empfänger um rund 112 000 und die Entwicklung der
Arbeitslosenversicherung um rund 24 000 Personen gekennzeichnet,
wobei die Ent-
lastung einen größeren Umfang angenommen
hat als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.
Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der
Arbeitslosenversicherung beträgt demnach nach den
vorläufigen Meldungen der Arbeitsämter Mitte
April rund 2 165 000 und in der Arbeitslosenversicherung
rund 600 000.

Nicht im gleichen Umfange wie die Entlastung
der Versicherung und der Arbeitslosenversicherung hat
sich die Entlastung des Arbeitsmarktes feststellen
lassen. Nach der Zahlung der Arbeitslosen ist die
Zahl der Arbeitslosen innerhalb der ersten April-
hälfte um etwa 120 000 zurückgegangen. Da die Be-
wegung in der Zahl der Wohlfahrtsunterstützten der
Gemeinden für den neuesten Berichtszeitraum (Mitte
April 1931) in Höhe und Abgang nicht bekannt ist, so
muss von der Zahl von rund 4 628 000 Arbeitslosen
im Zeitpunkt von Mitte April ausgegangen werden.
Aus allen Bezirken liegen Meldungen vor, wonach
sich Jugendliche aus den meisten Berufsgruppen
nach Beendigung der Lehrzeit arbeitslos melden.

Zahlreiche Entlassungen erfolgten nach Beendi-
gung der Oberlehre bei den kaufmännischen
Angestellten; auch für technische und Büro-
angestellte haben sich die Beschäftigungsmöglichkeiten
seit Anfang April leider weiter verschlechtert.

Städtetag und Brotpreis

— Berlin, 23. April. Der Deutsche Städtetag hat
in einer dringlichen Eingabe das Reichs-
ernährungsministerium gebeten, in sofortigen Ver-
handlungen eine Wiederherabsetzung der Ber-
liner Brotpreise durchzuführen. Der Deutsche Städtetag
verweist namentlich auf die großen Gefahren,
die das Berliner Vorgehen nicht nur der für die
Entwicklung in den übrigen Städten, sondern auch
für die gesamte Preis-, Lohn- und Wirtschaftspolitik
haben dürfte.

Französisches Geld für Prag

Drahtbericht unseres Pariser Vertreters
□ Paris, 23. April.

An diesem unterrichteten Stellen verlannt, dass
die in den letzten Tagen zwischen dem tschechischen
Finanzministerlam und den Vertretern eines Pariser
Bankenfortums geführten Verhandlungen zu
einer Annahme abgeschlossen sind. Die Ver-
sprechungen fanden in der Hauptsache in Prag statt.
Die Anleihe stellt sich auf 45 bis 50 Millionen Dollar,
d. h. auf etwa 1800 bis 2000 Millionen Tschechenkro-
nen, zu 5 1/2 v. H. verzinslich und soll zu 10 v. H.
aufgelegt werden. Als Faustzeit ist eine Frist von
25 Jahren in Aussicht genommen. Wie verlautet,
wird der Ertrag der Anleihe in der Hauptsache zur
Abzahlung der 3proz. Tschechenrente von 1922, die im
Mai des nächsten Jahres fällig wird, verwendet werden.
Bei der Prager Transaktion handelt es sich erst
einmal um den grundsätzlichen Abschluss der
Anleihe. Die effektive Auszahlung der Anleihe
wird erst später erfolgen, da sich der tschechische Finanz-
minister nach der letzten Inlandsanleihe den tschechischen
Grosbank gegenüber verpflichtet hat, auf eine
Zeit von sechs Monaten keine neue Emission mehr
vorzunehmen. Außerdem muss das Prager Abkom-
men noch durch das tschechische Parlament genehmigt
werden.

Die Straßburger Blamage

Drahtbericht unseres Pariser Vertreters
□ Paris, 23. April.

Die französische Presse fährt fort, mit ihren
scharfen Meldungen über die angebliche Spionage-
tätigkeit an der deutsch-französischen Grenze die
Deutschnationalen zu denarrieren und vor allem die deut-
sch-französischen Spannungen zu erhöhen. Die Polizei hat
es für angebracht gehalten, neue Verhaftun-
gen vorzunehmen, um ihren durch nichts erwie-
lenen Verdacht glaubhafter erscheinen zu lassen.

Nur einige Pariser Zeitblätter schrieben sich von
der allgemeinen Spionagerhetik aus und überschrieben
die Meldung und Polizeiverhaftungen mit „Och und
Spott“. Die angeblichen Geheimnisse der Verhaftun-
gen seien in dem tschechischen und italieni-
schen Arbeiterkolonnenführer inoffiziell gemeldet.
Aber nach dem Rindländerer Zwischenfall und kurz
vor den Präsidentschaftswahlen brauchen die Nationali-
sten irgend einen Vorwand und sei es noch so lächer-
lich, um die Volkstimmung zu ihren Gunsten in
Wegung zu bringen.

Neuendings werden heftige Angriffe gegen die
Beschäftigung deutscher Arbeiter bei den Verfesti-
gungsarbeiten erhoben. Aber auch hier müssen die
nationalistischen Schwärmer eine bittere Zurückweisung
erwarten. Von fast 8 000 Arbeitern sind nämlich
nur 140 Deutschproleten beschäftigt, und diese kom-
men aus den Grenzgebieten und haben enge Familien-
beziehungen zu französischen Staatsangehörigen.

Der Memeler Ausweisungsskandal

Deutschland ruft das Schiedsgericht an

Drahtbericht unseres Berliner Büros
□ Berlin, 23. April.

Die Reichsregierung wird, wie wir hören, wegen
der Ausweisung des Studentrates Dr. Hartung
Memel durch die litauische Regierung das in deutsch-
litauischen Vertrag vorgesehene Schiedsgericht
anzurufen.

Es ist ausdrücklich festgelegt worden, dass die
litauische Regierung zur Ausweisung deutscher
Staatsangehöriger nur dann das Recht habe, wenn
ihre Tätigkeit gegen die Sicherheit des Staates
sich richtet, wenn sie gerichtlich bestraft seien
oder die öffentliche Ordnung gefährden könnten. Auf
dem Fall des Studentrates Hartung trifft keine dieser
Möglichkeiten zu. Litauen hat sich also einer
Klaren Verletzung

seiner verbindlichen Zusicherungen schuldig gemacht.
Man hofft an den litauischen schiedsrichterlichen
Stellen, dass das Schiedsgericht die litauische Regierung zur
Rücknahme der Ausweisung veranlassen wird.

Schraubensflugzeug landet im Garten des Reichen Hauses

— Washington, 23. April. Ein sogenanntes
Schraubensflugzeug, das seinen Auftrieb durch einen
über dem Flugzeug angebrachten Windmühlen-
propeller erhält, landete gestern im Garten des
Reichen Hauses. Es stieg in nahezu senkrechter
Richtung auf den Boden nieder und kam nach einem
Anlauf von etwa 7 Metern zum Stehen. Beim
Wiederanflug benutzte das Flugzeug einen Anlauf
von 50 Metern, worauf es sich in einem Winkel von
75 Grad in die Luft erhob.

Flottenverbandsübungen in der Ostsee

Eigener Bericht

* Kreuzer „Adler“, 21. April.

Um die deutsche Flotte ist, so klein sie ist, ein möglichster, beinahe mythischer Zauber gewoben. In den letzten Jahre hat man in Deutschland der etwas eigenartigen Wesenheit geschuldet, den Begriff „Wehrmacht“ und im besonderen die Marine mit der Jugendpolitik zu verbinden. Warum eigentlich? Diese Frage stellt man sich besonders dann vor, wenn man einmal Gelegenheit hat, die Flotte zu sehen, so zu beobachten und vollends auf ihr zu weilen.

Die Flotte besitzt an sich schon viel Sympathien. Noch mehr erwarbt sie sich jedoch bei denen, die die Möglichkeit haben, die Schiffe aus der Nähe zu sehen und Mannschaften und Einrichtungen kennen zu lernen. Und diese Gelegenheit war diesmal besonders gut. Die Marineleitung hatte

Vertreter der Presse aus allen Teilen Deutschlands

eingeladen, an den Flottenverbandsübungen in der Ostsee teilzunehmen. Die Dinerschiffe, zwei Kreuzer und zwei Torpedobootsflotten sollten die Frühjahrsübungen in der Ostsee und zwar von Swinemünde durch die pomerische Bucht bis Scharhede halten. Einen ganzen Tag hindurch nahmen daran die Presseleute teil.

Eine Besichtigung Swinemünder und seiner Festungsanlagen ging den Übungen voraus. Zum ersten Mal in meinem Leben kam ich an die See, zum ersten Mal erblickte ich Kriegsschiffe und Meer. Das Meer durfte ich sogar richtig vor mir sehen durch den

Entfernungsmesser des Krümmungsbeobachtungsstandes

der Küstendefinitionen auf der Westseite von Swinemünde. Und da wollte und konnte es vor mir, auf dem langen breiten Sandstrand, ganz anders als ich es mir vorgestellt hatte. Über dem Grün-Blau des Wassers lag dumpfe Graue von Wolken, die vom Winde getrieben, einander nicht wägen, ob sie regnen sollten oder nicht.

Swinemünde wird jedes Jahr von Tausenden von Badegästen besucht, die durch ihren Besuch die wirtschaftliche Rettung für Swinemünde sind. Denn Swinemünde befindet sich fast in Agonie. Das wenige an Schiffen, das heute noch nach Stettin kommt, hat in Swinemünde nichts mehr zu suchen und zu verkaufen, besonders nach der Vertiefung der Dabrunns nach Stettin.

Nicht nur die wenigen von den Tausenden, die im Sommer nach Swinemünde kommen, wissen, worin die

Kriegsflotte Seebataillon Swinemünde

bedeutet. Durch die neuen Operationen in Swinemünde der Sitzpunkt der Flotte im westlichen Teil der Ostsee geworden. Villon ist der Wegweiser im Osten. Und diesem Grunde hat man nach Swinemünde die L. Torpedobootsflotte und die III. Marine-Artillerieschwadron gelegt. Diese Artillerieschwadron spielt ebenfalls keine besondere Rolle, b. h. sie kann überhaupt nicht hervortreten, um einen wirklich starken Schutz zu bieten, der sich wirklich auswirkt, denn die Besatzungsanlagen werden in den Wer und Wer Jahren angesetzt. Mit einem Turm in der Mitte und Wassergräben, wie ein Rindfleischspeicher. Mit einer, zwei, drei zusammengeklappten. Die Geschütze, die der Gegner und gefahren hat, sind zwar nicht ganz so alt, aber einige Jahrzehnte haben sie auch schon hinter sich. Es sind drei Hauptbatterien, deren Standort den Feindwachen genau bekannt ist. Dann haben noch zwei Hauptbatterien da, neueren Datums, auch vom Gegner bekannt und an der ihnen bekannten Plätze aufgestellt. Was man dazu sagen möchte... Die Batterien sind ja gewiss alle kriegsbrauchbar, aber ob sie den Feindwachen helfen, den sie verteidigen...? Da aber die Ausbildung auch an

diesen Geschützen das wichtigste für Mannschaften und Offiziere ist, können wir froh sein, daß wir sie wenigstens noch als Übungsgeräte besitzen.

Auders ist es mit den Torpedobooten.

Wir haben laut Verfaller Dittat noch zwei Torpedobootsflotten. Die erste ist in Wilhelmshaven, die zweite in Swinemünde stationiert. In Wilhelmshaven liegen die Boote der Roubier-Klasse, ebenso die der Roubier-Klasse. In Swine-

Offiziere und Mannschaften, die in ihrer langen Dienzeit alle Seiten ihres Berufes kennen lernen müssen, wechseln Schiffe, kommen an Land und besuchen dann dort die Hochschulen, die es überall an den Standorten gibt. In Swinemünde ist für die Flotte eine Hochschule vorhanden, in der die Matrosen vom vierten Jahre an für ihren zukünftigen Beruf vorbereitet werden. Wirtschaft, Gewerbe und Technik, alles wird den Matrosen von lehrerhändigen Lehrern beigebracht.



Große Bälge an der Presse: Wenn die Presse kommt, muß alles glänzen!

münde sind die alten Boote, die fast alle vor dem Kriege entstanden, nur zum Teil umgebaut und mit Verbesserungen versehen wurden. Die neuen Boote, die eine Flotte bilden, sind verteilt in zwei Flotten, einmal hier und dann über Boote, die unter dem Kommando von Hauptmannschaften leben.

Auf allen Schiffen der Marine, von den größten bis zu den kleinsten, wird alle zwei Jahre gereinigt.

Die Stadt Swinemünde hatte die Pressevertreter zu einem Kaffe geladen, bei dem die „Küchen“ vom Hotel bearbeitet wurden. Dann wogen die Herren aus dem Swinemünde festlich die Nachrichten für und gegen die Seefracht ab. Es stellte sich heraus, daß der Bescheidungsrichter als der aus immerhin berechnete Optimismus war. Wie es dann wirklich kam, wird im zweiten Bericht geschildert werden. K. J. F.

Die Neufassung des Sparkassengesetzes

Einmündige Annahme im Landtag (Eigener Bericht)

4. April, 23. April.

Seine Excellenz, ohne Vorwissen, wie es gestern an der Tagesordnung war, erledigte das Haus heute reichlich die Beratung der Revision zum Sparkassengesetz. In seltener Einmündigkeit wurde die Vorlage nach dreistündiger Beratung einstimmig angenommen. Auch wurde von seiner Seite Einspruch erhoben gegen die sofortige zweite Lesung und Verbindlichkeitsklärung des Gesetzes.

Anschließend dieses ungewöhnlichen Umstandes wird man ohne weiteres annehmen dürfen, daß die Neufassung des Sparkassengesetzes als

wesentliche Verbesserung

der bisherigen Bestimmungen angesehen werden kann, die innerhalb 24 Jahren nur ungewöhnlich geändert worden waren. Diese Auffassung wird in der Tat bestätigt, wenn man einige Punkte einzeln ins Auge faßt. Das wichtigste Gesetz steht zunächst eine Neufassung vor, wie dies in Preußen

schon der Fall ist. Darin werden besonders Bestimmungen über die Aufsicht über Sparkassen und die Aufsicht über die Sparkassen und Banken vereinigt. Schließlich soll auch auf eine allgemeine Sparkassenreform hingewirkt werden. Gewöhnlich wird ferner eine höhere Sicherheit der Einlagen mit Rücksicht auf die Gemeindefinanzverhältnisse und das Verbot eines allgemeinen Beschäftigungsverbotens soll dadurch der reguläre Kundenwechsel nicht behindert werden.

Von besonderer Bedeutung für viele Sparkassen werden die außerhalb des eigentlichen Gesetzes stehenden Übergangsbestimmungen sein, nach denen ein

Möglichkeit gebildet

werden muß zum Zweck, den leistungswidrigen Sparkassen, wenn sie ohne eigene Schuld und ohne Schuld der leitenden Organe nicht in der Lage sind, die normale Aufwertung von 10% Prozent zu leisten.

Kurfürstliche Adelschlösser

Vortrag von Dr. W. Jacob im Mannheimer Altertumverein

Naher den großen Schlössern früherer Jahrhunderte hat das ehemals kurfürstliche Weib, insbesondere die Umwandlung von Mannheim nicht ihren Reiz an Adelschlössern aufzuweisen, wie er andere Teile Deutschlands auszeichnet. Es sind nur wenige Schlösser und Adelschlösser, die größtenteils verhältnismäßig einfache Familienwohnungen darstellen und ihre Einzigartigkeit nicht durch prächtige Geschlechter, sondern durch die kurfürstlichen Hofbesitzer verdienen. Weiblich auf umfangreiches, neues Bauelement material behandelte der Kaiser am Schlossmuseum Mannheim, Dr. Gustav Jacob, in seinem Vortrag in der Harmonie zunächst die Barockbauten des letzten 18. Jahrhunderts, die Schlösser in Weinheim, Altheim und Leimersheim, dann die Spätbarock-Anlagen von Edingen und Seckelheim und schließlich das aus dem ersten Viertel des 18. Jahrhunderts stammende Schloss zu Rederhausen. An Hand zahlreicher, bisher nicht gezeigter Abbildungen, denen im wesentlichen Reproduktionen von Dr. Jacob zuzurechnen sind, wurde die Entwicklungsgeschichte dieser Schlösser und Gartenanlagen aufgeführt und es erlaubte in Verbindung damit die Bilder bedeutender Persönlichkeiten in Bauherren und Baumeistern.

Das Schloss in Weinheim,

auf mittelalterlichem Grundriss errichtet, ist ein kurfürstlicher Bau, der schon im 16. Jahrhundert stand und unter Kurfürst Johann Wilhelm erweitert wurde; das Gebäude diente dann als Amtssitz. Bedeutend erhebt sich das Schloss der Kaiser von Döberitz, heute im Besitze des Grafen v. Beckheim. Der Bauherr des kaiserlichen Schlosses hat wenig Veränderungen erfahren; Maßnahmen aus dem Innern haben charakteristische Stufenmerkmale erhalten.

Der Bauherr und abwärts des großen Verfalls liegt das

Mannheimer Schloss

ein um 1700 entstandener Neubau, der aber auf Grund aus dem 14. Jahrhundert zurückgeht, als

Altheim den Herren von Straßberg gehörte. Ein dreigeschossiger, quadratischer Bau, von vier Ecktürmen flankiert, ist das Schloss auf den alten Fundamenten errichtet. In der Hauptachse haben die Treppentürme von Altheim das Schloss so übernommen, wie es sich heute darstellt. Vorhof Friedrich von Altheim wurde im Jahre 1700 mit der Herrschaft Altheim belehnt; von ihm, der 1734 starb, stammen die Nachkommen. Weitere Fundamente wurden durch sein Nachkommen, die in kurfürstlichen Diensten blieben, vorgenommen. Das Innere zeigt reiche Stuckarbeiten, die nach der ganzen Renaissance-Phantasie des 17. Jahrhunderts sind. Die Gartenanlage ist geometrisch im Sinne des Barock. In dem Schloss ist jetzt die Bildergalerie untergebracht. In

Leimersheim an der Bergstraße

liegt, etwas verfallen, ein umfangreicher Schloßbau, den Graf Andreas Wier um 1710 erbauen ließ. Der Bauherr ließ 1731 Gärten anlegen, die damals erheblich überlebten. Das Schloss ist dreigeschossig, horizontal gegliedert und war ursprünglich von einem Kuppelbau umgeben. Im Laufe der Zeit wurde die Fassade etwas vereinfacht. Das Innere zeigt massive Gewölbe. Die weitläufige, reich angelegte Gartenanlage ist ebenfalls im Stil des Barock angelegt.

Das Seckelheimer Schloss

geht auf den kurfürstlichen Bauleiter Johann Georg von Sengel zurück, der in Seckelheim ein Weib erhielt und 1776 den quadratischen, weißkalkigen Bau errichten ließ. 1804 wurde das Anwesen, zu dem auch der „Stengelschloß“ gehörte, von seinem Erben verkauft. Aus den Händen des Ministers v. Coake ging der Besitz an den Grafen Carl v. Vurgubier über. Nächster Eigentümer wurde Herr von Ferdinand von Hahn aus Weinheim, der von 1800 bis 1827 dort lebte.

Das Haus ist einfach, hat später einen Ausbau erhalten und bildet zusammen mit einem englischen Garten ein umfangreiches Anwesen. Das

Schloß in Biedlingen

gehört der Familie v. Nache-Barkensfeld, einem inneren Ast der alten kurfürstlichen Grafen von La Tour. Vor dem Umbau 1910 war es ein einfaches, zweigeschossiges Gebäude, das wahrscheinlich 1727 ent-

standen ist. Der Umbau brachte eine wesentliche Erweiterung mit sich, so wurde ein Weib mit zwei Türmen aufgesetzt, wodurch das Haus wesentlich einen schloßartigen Charakter erhielt. Jetzt befindet sich ein Erbschaftsbesitz in der Anlage. Eine Spätbarock-Anlage stellt das

Edinger Schloss

dar, das um 1700 von dem kurfürstlichen Minister v. Oberdorff als Stadtschloß für Herrn v. Castel erbaut wurde. Später ging es an die Familie v. Soltau über, dann war es bis in die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts im Besitze der Nachkommen des Ministers Grafen v. Oberdorff. Das Schloss, zu dem ein umfangreiches Parkanwesen gehörte, liegt im Innern schöne Barock-Ornamente. Ein weiterer Graf Oberdorff'scher Besitz ist das

Schloß Rederhausen

bei Ladenburg. Es wurde 1777 von dem kurfürstlichen Minister Grafen Albert v. Oberdorff, Ehrenpräsident der Akademie der Wissenschaften, erbaut. Als der Hof nach Mannheim übersiedelte, wurde dem Minister v. Oberdorff, seit 1790 Minister, die Staatsherrschaft der Pfalz übertragen. Das Schloss in Rederhausen ist umfangreicher als die vorgenannten; es besteht aus einem zweigeschossigen Mittelbau mit einstufigen Fingerringen, Orangerie und Parkhaus im englischen Garten. Im Jahre 1823 wurden erhebliche Erweiterungsarbeiten vorgenommen.

Der Vortragende wußte durch Abgleichungen in die Geschichte der Kurpfalz und Wiedergabe charakteristischer Dokumente den Stoff abwechslungsreich und interessant zu gestalten, wobei sich die zahlreichere Zuhörerschaft ein lebendiges Bild von der Zeit machen konnte, in der der kurfürstliche Beamtenadel des 18. Jahrhunderts seine Landhäuser errichten ließ.

© Brandenhein und Vohat beim Verlag der

Das letzte Konzert des Violoncellisten in Ludwigshafen führte zwei Mannheimer Prominenten auf Podium des Violoncell-Konzertsaal, der dann erstmals ganz besetzt war. Kammerleiter Julius Papp von der Stadtoper begeisterte

zu helfen. In diesen Stunden sollen von 1931 bis 1940 alle Sparkassen jährlich 1 Prozent ihres reiner Uberschusses abstellen. Dieses Opfer wird auch für die „gebenden“ Klassen tragbar sein, beträgt es doch beispielsweise für die Sparkasse Mannheim als der größten des Landes jährlich nur etwa 9000 Mark. So wird eine Schicksalsgemeinschaft der Sparkassen geschaffen. Im Ganzen wird das neue Gesetz einen Sicherheitsfaktor für die Sparkassen abgeben.

Aus der Debatte

Bei hervorgehoben die Förderung des Abg. Dr. Kaufmann (Zf.) auf dem Gebiet des Sparkassenwesens für solche Institute, die Gemeindefürsorge besitzen und den gesetzlichen Bestimmungen unterliegen, während der Abg. Graf (Zs.) auch für die Banken eine Jüngerbildung forderte. Von besonderer Bedeutung war der kritische Appell des Abg. Dr. Walder (D. Sp.). Er wies vor einer allzu großen Zentralisierung sowohl der Mittel der Sparkassen wie auch deren Verwendung. Es sei zu wünschen, daß es nicht zu einer allzu großen Konzentration der einzelnen Sparkassen komme, deren Selbstverwaltung erhalten bleiben müsse. Es darf nicht dahin kommen, daß in Mannheim oder noch weiter entfernt, eine Zentrale liegt, wie es fast in Bayern der Fall ist, die von sich aus dirigiert und entscheidet. Die Direktoren und Rechner der einzelnen Sparkassen dürfen

nicht delegiert werden zu Hilfsleitern der Mannheimer Zentrale.

Bezüglich der Jüngerbildung hofft der Redner, daß die betreffenden Maßnahmen nicht in das Gegenteil umschlagen. Bei Reorganisation von Stellen sei die Notwendigkeit zu prüfen.

Zum Schluß der Vormittagsdebatte erledigt das Haus noch einen Antrag des Abg. Dr. Schmidt (Wirtsch. u. Bauernpartei), der den Übergang der gehobenen Fürsorge von dem Bezirksfürsorgeverband auf die Gemeinden verlangt. Der Antrag ist demgegenüber der Auffassung, daß der derzeitige Zustand zur Zeit nicht geändert werden soll. Nach dem Bericht des Abg. Graf (Zs.) erklärt der Abg. Schmidt-Breiten selbst, daß er damit einverstanden ist, daß die Aufsicht verschoben werde bis zum Vorliegen des Entwurfs der Sparkassenreform und in diesem Sinne beschließt das Haus die Überweisung des Antrages an die Regierung als Material.

Schluß der Vormittagsdebatte gegen 10 Uhr. Wetterberichterung nachmittags 4 Uhr.

Letzte Meldungen

Raubmord

— Mannheim, 23. April. Der Lokomotivführer Johannes Runge wurde in seiner Wohnung ermordet aufgefunden. Der Tatort war eine Stube am Hof auf und lag vor seinem Bett. Der Mörder hatte ihm in das Gesicht eingeschlagen. Nach dem ärztlichen Befund ist die Tat schon vor mindestens acht bis 10 Tagen begangen worden. Es handelt sich zweifellos um Raubmord.

Eine Bergweilungstote

— Berlin, 23. April. Die in Schöneberg wohnende 50jährige Ehefrau Käthe Berrin, deren Name längere Zeit erwerbslos ist, starb heute ihrem zweijährigen Ehemann und sich selbst die Kehle, aus dem Leben zu scheiden. Durch das Eingekommen ihrer Mutter konnte sie noch von einem im Hause wohnenden Arzt gerettet werden, und es gelang auch, das Kind am Leben zu erhalten.

Eisenbahnunglück in Polen

— Warschau, 23. April. Bei Rogozin im mittleren Kongressen ereignete heute Nacht ein Unglück, weil der Eisenbahnwagen unterlief. Ein zweiter Güterzug fuhr dann in den entgleitenen Zug hinein. Insgesamt wurden 40 Wagen zerstört. Ein Eisenbahnbediensteter wurde getötet, zwei wurden schwer und acht leicht verletzt.

Die Öster durch das warme Weißbrot seines kaiserlichen Tenors; in der Atemnahme nach Hebräischer Weise parat, verlangt er die Rekonstruktion des Kopfes von der Natur zum Wachsen. So ist es gelangweilt das Kaiser, warum diese gut nicht große Stimme im weiten Sprecher Ton bei der Genesung der metallischen „Tromm“ wie ein Helmschloß. Wie bestrafte die Kaiser die löse Tönepläne in Mozart's „Odem der Liebe“ Melodie auf „Così fan tutte“ und der Trost der Oltava auf „Don Juan“! Reichlich verwendet der Kaiser sein schone Kopf- und Halsstimme; er muß sich gern „von sordino“, sehr zum Vorteil der vier Orchester für Tenor und Orchester, die Gewand von Frankreich kein gefahren hat. Es ist ein Julius aus Tengen von Anton Wildgans: „Durch Entschleunigen“, „Adagio“, „Kühnheiten“, „Ueber den Hellen“ — vier Stöße gefangener Kammermusik, gereicht in der Folge eines Erbschaftsrechts, Traum durch die Dämmerung, Natur, und Gemüths, innig, schlicht, wandelnd, orchesterl von neuem gewandelt. Baron Brandenstein, der die ehemalige Wiedergabe seiner Sieder persönlich liest und Julius Papst empfinden beizutreten darf.

Der Generalintendant der Bayerischen Staatstheater schickte uns auch durch seine „Gesellschaft“ über ein Thema von Giacomo Meyerbeer für großes Orchester. Das Werk wiederholt sich und metrisch, bald länger, bald bald lustvoll, zweimal patriotisch auftragend, meistlich frei und frei abgemandelt. Das ist der fränkischen Komposition, der einmal in Karlsruhe mit einer Oper „Li-Tai-Po“ Erfolg hatte, nicht trotz der Songstexte auf ihrem ersten Boden. Der Singschloß juristischende Vortrag brachte den klaren Bau der Variationen zu sehr Wirkung; es wollte uns allerdings bedauern, daß es durch Buches belebtere Behandlung der Zeitpunkte, wie wir sie am Abend zuvor in Speyer erlebt hatten, gewinnen müßte. Groß Buche ist den Abend und die Zielzeit mit Westbayer A-dur-Sinfonie, einer bekannten, aber nicht neuen Leistung des Violoncellisten und seines Generalintendant, Abge die Künstlerischer aus der bayerischen „Freilichtmusik“ neu gehört in die Wiener Welt zurückzuführen!

Die Spartätigkeit steigert sich

Die Städtische Sparkasse Mannheim hatte Ende 1930 einen Einlagebestand von 77,38 Millionen RM.

Nach den vorläufigen Ergebnissen des Deutschen Sparvereins und auch der speziellen statistischen Sichten ist es nicht verwunderlich, daß sich der Einlagebestand über den Mannheimer Sparverein der Städtischen Sparkasse Mannheim ein recht befriedigendes Bild aufweist. Wenn man die rückläufige Entwicklung der Wirtschaftsverhältnisse berücksichtigt, wenn man sich vor Augen hält, wie hart die Arbeitslosigkeit gerade in Mannheim unter den Auswirkungen der Wirtschaftskrise geschlagen ist, kann man getrost von einer

glänzenden Entwicklung der Mannheimer Spartätigkeit

sprechen, wenn der gesamte Einlagebestand der städtischen Sparkasse einwirkend der kapitalisierten Finanzen sich weiter um 2,65 Mill. M. vermehrt hat und damit nur um 104.547 M. hinter dem Zuwachs des Vorjahres zurückbleibt. Allerdings entfällt der Gesamtzuwachs an diesem Zuwachs auf die ersten sieben Monate des Jahres. Die allgemeine Restrukturierung als Folge der Wirtschaftskrise im September brachte eine Umkehr in die normale Gestaltung des Einlagegeschäftes, da vollkommen unbeeinträchtigte Beschäftigungen mandatierte Sparverhältnisse, kein Bankrott in das Ausland wegzutreiben. Im Oktober überstieg die Rückzahlungen die Einlagen um über 200.000 M. Diese Rückzahlungen war aber ausschließlich nur von kurzer Dauer.

Die Einlagenvermehrung per Saldo gewinnt natürlich in der heutigen Zeit umso höhere Bedeutung, je mehr es Deutschland an eigener Kapitalbildung mangelt. Sie spricht für einen gewissen Sparwillen der Mannheimer Bevölkerung und sie läßt auch für das Vertrauen in ihrer Sparkasse. Am Ende des Berichtsjahres verzeichnet die Städtische Sparkasse einen Gesamteinlagenbestand von 77,38 Mill. M. gegenüber einem solchen von 75,48 Mill. M. beim Jahresbeginn. Rechnet man die restlichen Aufwärtstendenzen auf 31. Dezember 30 ein, so wird der im Berichtsjahr durchgeführten Nettoaufwertung mit 2,67 Mill. M. nicht außerordentlichen Stellen blauen, so ergibt sich ein

Gesamteinlagenbestand auf Ende des Jahres 1930 von 77,38 Mill. M. gegenüber einem Jahresbeginn am 31. Juli 1930 von 75,48 Mill. M.

Was die Geschäftsentwicklung in den letzten drei Jahren anbelangt, so unterrichten darüber u. a. nachstehende Sichten: Der Gesamtzuwachs auf beiden Seiten des Hauptbuches betrug von 1928 bis zum Ende 1930 auf 108,94 Mill. M. im Jahre 1929 und auf 94,92 Mill. M. im Jahre 1930, der Gesamtzuwachs auf einer Seite des Hauptbuches von 216,37 auf 203,22 bzw. auf 200,00 Mill. M. Die Gesamtbuchungssummen auf beiden Seiten des Hauptbuches wuchsen von 240.506 auf 320.400 bzw. 324.032 Mill. M. Auf den Sparkonten entwickelten sich die Einzahlungen von 29,05 auf 32,20 bzw. 36,55 und die Rückzahlungen von 18,99 auf 23,22 bzw. 30,30 Mill. M. Der Ueberschuss auf dem Scheck-, Giro-, Kassenkredit-, Spar- und Depositionskonto liegt auf der Seite von 61,85 auf 82,54 auf 85,26 Mill. M. und auf der Debitseite von 64,14 auf 82,27 auf 84,16 Mill. M. Die relativ wie abwärts geringere Steigerung auf diesen Konten ist ein Spiegelbild der wirtschaftlichen Depression. Die Bilanzsumme der Sparkasse zeigte in den letzten drei Jahren ein Anwachsen von 61,81 auf 72,55 auf 81,77 Mill. M. Die Höhe 1930. Was das Einlagegeschäft im Einzelnen anbetrifft, so betrug die Summe der Einlagen 86,55 Mill. M. bei 192.456 Fokten, die der Rückzahlungen 80,30 Mill. M. bei 121.002 Fokten. Auf einen Arbeitstag entfielen im Durchschnitt an Einlagen 642 Fokten mit 122.838 M., bei der Rückzahlungen 405 Fokten mit 100.882 M., zusammen also 1930 im Durchschnitt auf einen Arbeitstag

1047 Fokten mit 228.496 M. gegenüber 902 Fokten mit 192.016 M. im Jahre 1929.

Am Sparbüchern wurden neu aufgeführt insgesamt 17.939 und nach Aufhebung eingezogen 9827.

Der Bestand an Sparbüchern am Ende des Jahres stellt sich auf 75.192 Stück gegen 66.548 l. B. und 56.018 1929.

Der Zuwachs im Laufe des Jahres beträgt mit 8809 Stück gegenüber 10.540 Stück l. B. bzw. 10.500 Stück 1929. An Wechselspardbüchern waren vorhanden 6424 bzw. 5224 und 4109. Der Durchschnittsbetrag eines Sparbuches betrug Ende 1930: 747,90 Mark, Ende 1929: 776,00 und Ende 1928: 819,38 RM. Er hat sich also trotz der Krise im letzten Jahre stärker als 1929/30 erhöht. Auf den Kopf der Bevölkerung entfielen bei 271.900 Einwohnern am 31. Dezember 1930 280,08 RM., oder ein Sparbuch auf je vier Einwohner gegenüber 190,47 RM. (ein Sparbuch auf je vier Einwohner) im Jahre 1929 und 165,32 RM. (ein Sparbuch auf je fünf Einwohner). Die bei den Fokten vollzogenen Sparleistungen haben sich gegenüber 1929 um insgesamt 1,48 und der Gesamtzuwachs um 1,50 Mill. RM. vermehrt.

Der Scheckverkehr

Der wie in den Vorjahren in den höheren Schichten und auf die Volksschicht hinübergehoben ist, zeigte eine rückläufige Entwicklung, die aber nicht nur auf die verminderte Verwendung der Schecks, sondern in erster Linie auf die große Erwerbslosigkeit zurückzuführen ist. Trotzdem muß der Scheckverkehr eine wichtige Verbindungslinie sein und bleiben. An Sparmarkenbüchern kamen nur 110 gegen 250 im Vorjahr zur Ausgabe. Der Geldwert der verkauften Sparmarken stellte sich auf nur 2085 M. gegen 4.230 M. l. B. Der Gesamtzuwachs der in den Schulen aufgestellten Sparautomatenentleerungen betrug auf 9.947 (l. B. 11.190) M., die in 88.198 Fokten (l. B. 93.071) getätigt wurden. Die seit über 20 Jahren von der städtischen Sparkasse ausgehenden Scheckparzellen bewiesen auch im Jahre 1930 ihre Zweckmäßigkeit, da wiederum 1.599 neue Sparbücher abgegeben werden konnten, die mancher Geldbesitzer aufnehmen, das sonst den Weg zur Sparkasse nicht gefunden hätte.

Der Bestand an Sparkassen

entwickelte sich in den letzten drei Jahren wie folgt: 7400, 5108 und 6700 Stück. An Entleerungen wurden vorgenommen 1928 in 7751 Fokten mit insgesamt 209.255 M., 1929 mit 10.551 Fokten mit 349.244 RM. und 1930 mit 12.619 Fokten mit 475.035 M., so daß auf den Arbeitstag entfielen Entleerungen 1928 26 Fokten mit durchschnittlich 38,01 M., 1929 35 Fokten mit 33,10 M. und 1930 42 Fokten mit 39,70 M. Besondere Beachtung verdienen die Entleerungsergebnisse der letzten Jahre insofern, als in ihnen deutlich der Sparwille, aber auch die verminderten Einkommensverhältnisse zum Ausdruck kommen. So liegt von Jahr zu Jahr wohl die Zahl der täglichen Entleerungen, im allgemeinen was ging aber auch der auf eine Entleerung entfallende Aufwand zurück. Diese Feststellungen müssen jedoch in keiner Weise den Optimismus über die Bedeutung, die ihr Hauptvermögen in der Erhaltung des Sparvermögens zu suchen ist, als in der Höhe des in ihr angelassenen Betrags.

Im Scheck- und Sparverkehr

hat sich die Zahl der Konten um 51 erhöht und beträgt am Ende des Berichtsjahres 3246, während 1929 nur 4777 vorhanden waren. Die geringe Zunahme der Konten (1928 642 und 1929 418) ist darauf zurückzuführen, daß im August, September und Oktober eine Vereinfachung der Kassakonten vorgenommen wurde, die im Ver-

gleich zu den durchschnittlichen normalen Abgängen zu rund 600 außerordentlichen Kontenaufstellungen führte. Die Einlagen im Scheck- und Sparverkehr stellten sich auf 81,94 Mill. M. bei 120.501 Fokten und die Rückzahlungen auf 82,48 Mill. M. bei 210.088 Fokten, so daß ein Gesamtzuwachs an Einlagen und Rückzahlungen von 104,90 Mill. M. und 330.589 Fokten sich ergibt, was einer Steigerung um 39.407 Fokten mit 4,41 Mill. M. gleichkommt.

Aus dem heutigen Geschäftserfolg

der Städtischen Sparkasse ist noch zu erwähnen, daß der Kassenkreditverkehr unter dem allgemeinen Rückgang des Kassenverkehrs einen Ausweg zu verschaffen half und daß ein Rückgang des Wechselkreditverkehrs auf die Rückbildung einer größeren Anzahl von dinglich gesicherten Kassenkrediten zurückzuführen ist, während der Wechselkredit in Einlagen- und Kassenkreditumschlag eine Zunahme erfuhr. Im Vergleich mit dem Kreditgeschäft ist eine Vermehrung um 133 Konten auf 2709 mit 40.17 (88,00) Mill. M. an langfristigen Darlehen gegen hypothekarische Sicherheiten zu verzeichnen. Der Durchschnittsbetrag eines langfristigen Kassenkreditdarlehens betrug Ende 1930 auf landwirtschaftliche Grundstücke 4009 M., auf städtische Grundstücke 15.464 M.

Auf Ende des Berichtsjahres waren 45,22 v. H. des Spareinlagenbestandes in Hypotheken

angelegt. Kurzfristige Darlehen an Privatpersonen bestanden Ende 1930 700 Konten mit 6,79 (774 Konten mit 6,00) Mill. M. und an Darlehen an Einzelnen um insgesamt 11 Konten mit 0,50 Mill. M. Inhaberpapieren waren rund 1150 v. H. des Spareinlagenbestandes angelegt. Das Bruttovermögen der Städtischen Sparkasse einschließlich des Anwertungsvermögens betrug wie schon eingangs angedeutet, 81,77 Mill. M., die gesamten Schulden insgesamt 78,26 Mill. M., so daß ein Nettovermögen von 3.506.220 M. verbleibt. Der Reinertrag stellt sich auf 547 Mill. M., darunter 504 Zinsleistungen, denen u. a. 2,7 Zinsleistungen und 0,88 Verwaltungskosten gegenüberstehen. An Abschreibungen wurden 307.818 M. vorgenommen, so daß sich ein Reingewinn von 508.075 M. ergibt, der zur Stärkung des Reservefonds verwendet wird, wofür letzterer sich nunmehr auf 841 Mill. oder rund 84 v. H. des Gesamteinlagenbestandes auf 31. Dezember 1930 erhöht.

Schwarzamiel im Neckarhulhof

Niemand weiß, warum sie mitten in die heitere Umgebung vertragen ist. Jedenfalls ist man ihr dankbar, denn doch oben im Weizfeld der weinigen Bäume liegt sie ihr schmerzendes Vieh. Schon früh am Morgen, wenn der junge Tag emporgelitten ist, beginnt sie mit dem Rangel. Mit kurzen Unterbrechungen liegt es fort, bis Nachtstille über der Erde lagert. Dann wird ihr Vieh müde und müde, bis es ganz verknümmert. Am anderen Morgen aber, wenn die Heubühnen ins Geschäft gehen, frohlockt sie schon wieder. Manche Büchsenhalter stellen den Schritt ein, lassen sich und werden selbst froh bei dem munteren Vieh. Man möchte den röhrenden Seufzern ihr Schicksal vernehmen. Jetzt hört es. Vielleicht ist der Reiz der Schwarzamiel nur vorübergehend. Es wäre wirklich schade, die hat Kräftigungsmittel gebracht.

* Weinstöcker geplündert. In der Zeit vom 15. bis 18. April verschwanden aus einem Keller in P. 7, 4 4 Flaschen Rot- und 25-30 Flaschen weißer Wein. Die Polizei ermittelt.

Die Spargelzeit ist eröffnet

Mit dem Einzug der Spargel auf dem Weizfeldmarkt ist der Winter endlich aus dem Felde geschlagen. Das Kochen ist nun für die Hausfrau kein großes Rätsel mehr; sie braucht ja nur auf den Markt zu gehen, auf dem sie immer etwas Neues findet. Die ausländischen Spargel sind nicht nur wunderschön, sondern haben auch einen erheblichen Preisrückgang erfahren. Für 120 RM. das Pfund sind sie natürlich einer weitläufigeren Zahl von Käufern zugänglich, als für 3 RM. in der letzten Woche. Aber was nicht schon dieser gewaltige Preisrückgang. Bereits sind inländische Spargel da. Eine Händlerfrau hat sie aus Böhmen gebracht in kleinen Bündeln zu 45 Pf. und mit diesen Ostpreussendelikatessen locken schon wieder neuere, Kattikollen, 3 Stück für 1 RM., eine willkommene Bereicherung des Marktes für Fleischwender.

Nach den Winternähten ist die Nachfrage schon deshalb gering, weil z. B. Rot- und Weißkraut einen ganz empfindlichen Preisrückgang erfahren haben. So wurde für Rotkraut 30 Pf. und für Weißkraut 20 Pf. je Pfund verlangt. Es werden daher die diversen Salate, Gurken, Rettiche und Radishes, die immer billiger werden, nicht Spinaut zu 15 Pf. das Pfund vorzuziehen. An den Blumenständen können sich Schilffeldblumen nicht mehr als erste Frühjahrsboten behaupten; sie werden bereits von den lieblichen Stiefmütterchen verdrängt, von denen man das Sträuchchen für 25 Pf. erwerben konnte. Der Obstmarkt hat heute als einzige Abwechslung ausländische Früchte, das Pfund zu 50 Pf., die noch dazu sehr süß sind. Kirschen, Orangen und Bonbons bleiben im Preis unverändert.

Fisch- und Geflügelmarkt zeigten wohl sehr viel Auswahl, lockten aber leider wenig Käufer an. Alles in allem hatte sich der Markt heute sehr gut angefüllt. Aber Petrus hatte kein Einsehen. Während der regsten Kaufzeit schloß er einen Vorhang, sodas sich zu dem allgemeinen Klage der Händler über die Kaufkraft noch eine Beschwerde über das Wetter gesellte. Sicherlich war es nicht sehr viel gemeint, denn nach erster Aprilmetode schien kurz darauf wieder die Sonne.

Dem Städtischen Büro für Viehhaltung wurden folgende Bestandsberichte für ein Pfund in Pf. gemeldet: Zerkleinert 6-12; Zerkleinert 13; Weizen 23-30; Weizen 31-35; Weizen 36-40; Weizen 41-45; Weizen 46-50; Weizen 51-55; Weizen 56-60; Weizen 61-65; Weizen 66-70; Weizen 71-75; Weizen 76-80; Weizen 81-85; Weizen 86-90; Weizen 91-95; Weizen 96-100; Weizen 101-105; Weizen 106-110; Weizen 111-115; Weizen 116-120; Weizen 121-125; Weizen 126-130; Weizen 131-135; Weizen 136-140; Weizen 141-145; Weizen 146-150; Weizen 151-155; Weizen 156-160; Weizen 161-165; Weizen 166-170; Weizen 171-175; Weizen 176-180; Weizen 181-185; Weizen 186-190; Weizen 191-195; Weizen 196-200; Weizen 201-205; Weizen 206-210; Weizen 211-215; Weizen 216-220; Weizen 221-225; Weizen 226-230; Weizen 231-235; Weizen 236-240; Weizen 241-245; Weizen 246-250; Weizen 251-255; Weizen 256-260; Weizen 261-265; Weizen 266-270; Weizen 271-275; Weizen 276-280; Weizen 281-285; Weizen 286-290; Weizen 291-295; Weizen 296-300; Weizen 301-305; Weizen 306-310; Weizen 311-315; Weizen 316-320; Weizen 321-325; Weizen 326-330; Weizen 331-335; Weizen 336-340; Weizen 341-345; Weizen 346-350; Weizen 351-355; Weizen 356-360; Weizen 361-365; Weizen 366-370; Weizen 371-375; Weizen 376-380; Weizen 381-385; Weizen 386-390; Weizen 391-395; Weizen 396-400; Weizen 401-405; Weizen 406-410; Weizen 411-415; Weizen 416-420; Weizen 421-425; Weizen 426-430; Weizen 431-435; Weizen 436-440; Weizen 441-445; Weizen 446-450; Weizen 451-455; Weizen 456-460; Weizen 461-465; Weizen 466-470; Weizen 471-475; Weizen 476-480; Weizen 481-485; Weizen 486-490; Weizen 491-495; Weizen 496-500; Weizen 501-505; Weizen 506-510; Weizen 511-515; Weizen 516-520; Weizen 521-525; Weizen 526-530; Weizen 531-535; Weizen 536-540; Weizen 541-545; Weizen 546-550; Weizen 551-555; Weizen 556-560; Weizen 561-565; Weizen 566-570; Weizen 571-575; Weizen 576-580; Weizen 581-585; Weizen 586-590; Weizen 591-595; Weizen 596-600; Weizen 601-605; Weizen 606-610; Weizen 611-615; Weizen 616-620; Weizen 621-625; Weizen 626-630; Weizen 631-635; Weizen 636-640; Weizen 641-645; Weizen 646-650; Weizen 651-655; Weizen 656-660; Weizen 661-665; Weizen 666-670; Weizen 671-675; Weizen 676-680; Weizen 681-685; Weizen 686-690; Weizen 691-695; Weizen 696-700; Weizen 701-705; Weizen 706-710; Weizen 711-715; Weizen 716-720; Weizen 721-725; Weizen 726-730; Weizen 731-735; Weizen 736-740; Weizen 741-745; Weizen 746-750; Weizen 751-755; Weizen 756-760; Weizen 761-765; Weizen 766-770; Weizen 771-775; Weizen 776-780; Weizen 781-785; Weizen 786-790; Weizen 791-795; Weizen 796-800; Weizen 801-805; Weizen 806-810; Weizen 811-815; Weizen 816-820; Weizen 821-825; Weizen 826-830; Weizen 831-835; Weizen 836-840; Weizen 841-845; Weizen 846-850; Weizen 851-855; Weizen 856-860; Weizen 861-865; Weizen 866-870; Weizen 871-875; Weizen 876-880; Weizen 881-885; Weizen 886-890; Weizen 891-895; Weizen 896-900; Weizen 901-905; Weizen 906-910; Weizen 911-915; Weizen 916-920; Weizen 921-925; Weizen 926-930; Weizen 931-935; Weizen 936-940; Weizen 941-945; Weizen 946-950; Weizen 951-955; Weizen 956-960; Weizen 961-965; Weizen 966-970; Weizen 971-975; Weizen 976-980; Weizen 981-985; Weizen 986-990; Weizen 991-995; Weizen 996-1000; Weizen 1001-1005; Weizen 1006-1010; Weizen 1011-1015; Weizen 1016-1020; Weizen 1021-1025; Weizen 1026-1030; Weizen 1031-1035; Weizen 1036-1040; Weizen 1041-1045; Weizen 1046-1050; Weizen 1051-1055; Weizen 1056-1060; Weizen 1061-1065; Weizen 1066-1070; Weizen 1071-1075; Weizen 1076-1080; Weizen 1081-1085; Weizen 1086-1090; Weizen 1091-1095; Weizen 1096-1100; Weizen 1101-1105; Weizen 1106-1110; Weizen 1111-1115; Weizen 1116-1120; Weizen 1121-1125; Weizen 1126-1130; Weizen 1131-1135; Weizen 1136-1140; Weizen 1141-1145; Weizen 1146-1150; Weizen 1151-1155; Weizen 1156-1160; Weizen 1161-1165; Weizen 1166-1170; Weizen 1171-1175; Weizen 1176-1180; Weizen 1181-1185; Weizen 1186-1190; Weizen 1191-1195; Weizen 1196-1200; Weizen 1201-1205; Weizen 1206-1210; Weizen 1211-1215; Weizen 1216-1220; Weizen 1221-1225; Weizen 1226-1230; Weizen 1231-1235; Weizen 1236-1240; Weizen 1241-1245; Weizen 1246-1250; Weizen 1251-1255; Weizen 1256-1260; Weizen 1261-1265; Weizen 1266-1270; Weizen 1271-1275; Weizen 1276-1280; Weizen 1281-1285; Weizen 1286-1290; Weizen 1291-1295; Weizen 1296-1300; Weizen 1301-1305; Weizen 1306-1310; Weizen 1311-1315; Weizen 1316-1320; Weizen 1321-1325; Weizen 1326-1330; Weizen 1331-1335; Weizen 1336-1340; Weizen 1341-1345; Weizen 1346-1350; Weizen 1351-1355; Weizen 1356-1360; Weizen 1361-1365; Weizen 1366-1370; Weizen 1371-1375; Weizen 1376-1380; Weizen 1381-1385; Weizen 1386-1390; Weizen 1391-1395; Weizen 1396-1400; Weizen 1401-1405; Weizen 1406-1410; Weizen 1411-1415; Weizen 1416-1420; Weizen 1421-1425; Weizen 1426-1430; Weizen 1431-1435; Weizen 1436-1440; Weizen 1441-1445; Weizen 1446-1450; Weizen 1451-1455; Weizen 1456-1460; Weizen 1461-1465; Weizen 1466-1470; Weizen 1471-1475; Weizen 1476-1480; Weizen 1481-1485; Weizen 1486-1490; Weizen 1491-1495; Weizen 1496-1500; Weizen 1501-1505; Weizen 1506-1510; Weizen 1511-1515; Weizen 1516-1520; Weizen 1521-1525; Weizen 1526-1530; Weizen 1531-1535; Weizen 1536-1540; Weizen 1541-1545; Weizen 1546-1550; Weizen 1551-1555; Weizen 1556-1560; Weizen 1561-1565; Weizen 1566-1570; Weizen 1571-1575; Weizen 1576-1580; Weizen 1581-1585; Weizen 1586-1590; Weizen 1591-1595; Weizen 1596-1600; Weizen 1601-1605; Weizen 1606-1610; Weizen 1611-1615; Weizen 1616-1620; Weizen 1621-1625; Weizen 1626-1630; Weizen 1631-1635; Weizen 1636-1640; Weizen 1641-1645; Weizen 1646-1650; Weizen 1651-1655; Weizen 1656-1660; Weizen 1661-1665; Weizen 1666-1670; Weizen 1671-1675; Weizen 1676-1680; Weizen 1681-1685; Weizen 1686-1690; Weizen 1691-1695; Weizen 1696-1700; Weizen 1701-1705; Weizen 1706-1710; Weizen 1711-1715; Weizen 1716-1720; Weizen 1721-1725; Weizen 1726-1730; Weizen 1731-1735; Weizen 1736-1740; Weizen 1741-1745; Weizen 1746-1750; Weizen 1751-1755; Weizen 1756-1760; Weizen 1761-1765; Weizen 1766-1770; Weizen 1771-1775; Weizen 1776-1780; Weizen 1781-1785; Weizen 1786-1790; Weizen 1791-1795; Weizen 1796-1800; Weizen 1801-1805; Weizen 1806-1810; Weizen 1811-1815; Weizen 1816-1820; Weizen 1821-1825; Weizen 1826-1830; Weizen 1831-1835; Weizen 1836-1840; Weizen 1841-1845; Weizen 1846-1850; Weizen 1851-1855; Weizen 1856-1860; Weizen 1861-1865; Weizen 1866-1870; Weizen 1871-1875; Weizen 1876-1880; Weizen 1881-1885; Weizen 1886-1890; Weizen 1891-1895; Weizen 1896-1900; Weizen 1901-1905; Weizen 1906-1910; Weizen 1911-1915; Weizen 1916-1920; Weizen 1921-1925; Weizen 1926-1930; Weizen 1931-1935; Weizen 1936-1940; Weizen 1941-1945; Weizen 1946-1950; Weizen 1951-1955; Weizen 1956-1960; Weizen 1961-1965; Weizen 1966-1970; Weizen 1971-1975; Weizen 1976-1980; Weizen 1981-1985; Weizen 1986-1990; Weizen 1991-1995; Weizen 1996-2000; Weizen 2001-2005; Weizen 2006-2010; Weizen 2011-2015; Weizen 2016-2020; Weizen 2021-2025; Weizen 2026-2030; Weizen 2031-2035; Weizen 2036-2040; Weizen 2041-2045; Weizen 2046-2050; Weizen 2051-2055; Weizen 2056-2060; Weizen 2061-2065; Weizen 2066-2070; Weizen 2071-2075; Weizen 2076-2080; Weizen 2081-2085; Weizen 2086-2090; Weizen 2091-2095; Weizen 2096-2100; Weizen 2101-2105; Weizen 2106-2110; Weizen 2111-2115; Weizen 2116-2120; Weizen 2121-2125; Weizen 2126-2130; Weizen 2131-2135; Weizen 2136-2140; Weizen 2141-2145; Weizen 2146-2150; Weizen 2151-2155; Weizen 2156-2160; Weizen 2161-2165; Weizen 2166-2170; Weizen 2171-2175; Weizen 2176-2180; Weizen 2181-2185; Weizen 2186-2190; Weizen 2191-2195; Weizen 2196-2200; Weizen 2201-2205; Weizen 2206-2210; Weizen 2211-2215; Weizen 2216-2220; Weizen 2221-2225; Weizen 2226-2230; Weizen 2231-2235; Weizen 2236-2240; Weizen 2241-2245; Weizen 2246-2250; Weizen 2251-2255; Weizen 2256-2260; Weizen 2261-2265; Weizen 2266-2270; Weizen 2271-2275; Weizen 2276-2280; Weizen 2281-2285; Weizen 2286-2290; Weizen 2291-2295; Weizen 2296-2300; Weizen 2301-2305; Weizen 2306-2310; Weizen 2311-2315; Weizen 2316-2320; Weizen 2321-2325; Weizen 2326-2330; Weizen 2331-2335; Weizen 2336-2340; Weizen 2341-2345; Weizen 2346-2350; Weizen 2351-2355; Weizen 2356-2360; Weizen 2361-2365; Weizen 2366-2370; Weizen 2371-2375; Weizen 2376-2380; Weizen 2381-2385; Weizen 2386-2390; Weizen 2391-2395; Weizen 2396-2400; Weizen 2401-2405; Weizen 2406-2410; Weizen 2411-2415; Weizen 2416-2420; Weizen 2421-2425; Weizen 2426-2430; Weizen 2431-2435; Weizen 2436-2440; Weizen 2441-2445; Weizen 2446-2450; Weizen 2451-2455; Weizen 2456-2460; Weizen 2461-2465; Weizen 2466-2470; Weizen 2471-2475; Weizen 2476-2480; Weizen 2481-2485; Weizen 2486-2490; Weizen 2491-2495; Weizen 2496-2500; Weizen 2501-2505; Weizen 2506-2510; Weizen 2511-2515; Weizen 2516-2520; Weizen 2521-2525; Weizen 2526-2530; Weizen 2531-2535; Weizen 2536-2540; Weizen 2541-2545; Weizen 2546-2550; Weizen 2551-2555; Weizen 2556-2560; Weizen 2561-2565; Weizen 2566-2570; Weizen 2571-2575; Weizen 2576-2580; Weizen 2581-2585; Weizen 2586-2590; Weizen 2591-2595; Weizen 2596-2600; Weizen 2601-2605; Weizen 2606-2610; Weizen 2611-2615; Weizen 2616-2620; Weizen 2621-2625; Weizen 2626-2630; Weizen 2631-2635; Weizen 2636-2640; Weizen 2641-2645; Weizen 2646-2650; Weizen 2651-2655; Weizen 2656-2660; Weizen 2661-2665; Weizen 2666-2670; Weizen 2671-2675; Weizen 2676-2680; Weizen 2681-2685; Weizen 2686-2690; Weizen 2691-2695; Weizen 2696-2700; Weizen 2701-2705; Weizen 2706-2710; Weizen 2711-2715; Weizen 2716-2720; Weizen 2721-2725; Weizen 2726-2730; Weizen 2731-2735; Weizen 2736-2740; Weizen 2741-2745; Weizen 2746-2750; Weizen 2751-2755; Weizen 2756-2760; Weizen 2761-2765; Weizen 2766-2770; Weizen 2771-2775; Weizen 2776-2780; Weizen 2781-2785; Weizen 2786-2790; Weizen 2791-2795; Weizen 2796-2800; Weizen 2801-2805; Weizen 2806-2810; Weizen 2811-2815; Weizen 2816-2820; Weizen 2821-2825; Weizen 2826-2830; Weizen 2831-2835; Weizen 2836-2840; Weizen 2841-2845; Weizen 2846-2850; Weizen 2851-2855; Weizen 2856-2860; Weizen 2861-2865; Weizen 2866-2870; Weizen 2871-2875; Weizen 2876-2880; Weizen 2881-2885; Weizen 2886-2890; Weizen 2891-2895; Weizen 2896-2900; Weizen 2901-2905; Weizen 2906-2910; Weizen 2911-2915; Weizen 2916-2920; Weizen 2921-2925; Weizen 2926-2930; Weizen 2931-2935; Weizen 2936-2940; Weizen 2941-2945; Weizen 2946-2950; Weizen 2951-2955; Weizen 2956-2960; Weizen 2961-2965; Weizen 2966-2970; Weizen 2971-2975; Weizen 2976-2980; Weizen 2981-2985; Weizen 2986-2990; Weizen 2991-2995; Weizen 2996-3000; Weizen 3001-3005; Weizen 3006-3010; Weizen 3011-3015; Weizen 3016-3020; Weizen 3021

Aus Baden

Eröffnung des Spargelmarties

* **Schwetzingen, 28. April.** Mit der Eröffnung des Spargelmarties wird, wenn in diesen Tagen die warme Bitterung einigermaßen anhält, für den kommenden Samstag gerechnet. Wenn auch über die Frage noch keine Entscheidung getroffen worden ist, so rechnet man doch damit, daß der Markt wie in früheren Jahren auf dem Schlossplatz abgehalten wird.

Erhängt aufgehoben

* **Redargemünd, 22. April.** In der Nacht auf Dienstag wurde der Arbeiterarbeiter Georg Scholl auf seinem Grundstück in Redargemünd erschossen. Schon heute wurde durch einen Brand zerstört, hierher in einen Neubau um. Der Lebensmittelpunkt einer Frau und sieben Kinder aus erster und zweiter Ehe. Unklare Verhältnisse scheinen die Ursache zu der Verurteilung gewesen zu sein.

Erstrafen

* **Wiesbaden (Bezirk Wehrheim), 22. April.** Am Montag mittags fiel hier der sieben Jahre alte Sohn eines Bauers und konnte erst nach längerem Suchen herausgefunden werden. Alle Rettungsmaßnahmen und ärztlichen Bemühungen blieben erfolglos.

Telegraphenwahl umgehrt

* **Baden, 28. April.** Nachdem sich erst vor einigen Tagen ein ähnlicher Unfall an der gleichen Stelle ereignet hatte, trat am Mittwoch wiederum in der Platzstraße ein Telegraphenwahl in den Augenblick ab, als drei Telegraphenarbeiter damit beschäftigt waren, die Leitung abzuklemmen. Die Arbeiter fielen zu Boden, wobei sich einer eine Schenkelverletzung, der andere einen Unterarmbruch und der dritte eine Verletzung im Gesicht erlitt. Die beiden ersten Arbeiter wurden mit dem Krankenwagen nach dem Städtischen Krankenhaus gebracht.

Besetzung der Bezirksobstbauernvereine

* **Emmendingen, 22. April.** Eine 100 Vertreter der Obstbauvereine Baden teilten sich in der vom 19. bis 20. April abgehaltenen Bezirksversammlung ein. Die Tagung wurde am Samstagabend mit einer sehr gut besetzten Versammlung eröffnet.

Nach Begrüßungsworten des Obbauernvereinspräsidenten Dr. v. Engelberg erbat die Bezirksversammlung die Besetzung der Bezirksobstbauernvereine für das Jahr 1931, das für den Obbauern ein wichtiges Jahr gewesen sei. Die Besetzung der Bezirksvereine wurde einstimmig angenommen. Als Tagungsort für 1932 wurde mit großer Mehrheit Wehrheim bestimmt.

Am Sonntag fand vormittags eine Fahrt zur Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim, wo unter fachlicher Führung eine eingehende Besichtigung der Kassenanlagen und Einrichtungen stattfand. In einer nachmittags abgehaltenen öffentlichen Versammlung sprach der Direktor der hiesigen Landwirtschaftskammer Dr. v. Engelberg über Wirtschaft und Politik in ihrer Auswirkung auf den Obbauern und Prof. Dr. v. Hering über die Bedeutung des Obbauern im Wirtschaftsleben. Am Abend versammelten sich die Teilnehmer zu einem Unterhaltungsabend, zu dem die Stadtgemeinde eingeladen war.

Schwerer Motorradunfall

* **Horbach im Margtal, 22. April.** Der Motorradfahrer Eduard Degen von hier fuhr gegen ein Haus an der Straße und zog eine schwere Verletzung zu. Er hatte auf der Straße nach einem Unfall zwei Stunden auf dem Boden und auf dem Rücken liegen müssen. Vermutlich war die Verletzung an der Schulter erlitten. Der Motorradfahrer auf dem Motorrad erlitt Verletzungen am Kopf und an den Armen, der dritte Mann blieb unverletzt.

Das neunfache Todesurteil

Ein notwendiges Schlusswort

Von Herbert Caspers

Nach den tagelangen Verhandlungen im Nord-Prozess Karlen, nach der Vernehmung des Angeklagten und der Zeugen, nach dem Gutachten der Sachverständigen konnte kein Augen- und Ohrenzeuge der Vorgänge im Gerichtsraum über den Ausgang im Zweifel sein. Aber so einfach für den gesunden Menschenverstand, für die natürliche rechtliche Ueberzeugung des Bürgers im Falle Karlen auch nicht, so schwierig gestaltete er sich für den Wissenschaftler und so künstlich verwickelte und verirrte ihn eine gewisse Fülle und Parteilichkeit, deren Nachbetrachtung sich besonders aus der Segnerkassette gegen die Todesstrafe abhebt.

Die Sachverständigen hatten sich mit dem Fragenkomplex zu beschäftigen, ob und inwieweit Karlen ein vorläufiger und sich jederzeit seiner Handlungen bewusster Mörder war, ob nicht seine furchterliche latente Segnerkassette ihn am Ende im Augenblick der Tat der Ueberzeugung bezaubelte. Sie haben ihn nicht von der Verantwortung für seine Taten entlastet und haben damit den Eindruck befestigt, den jeder im Gerichtsraum vom Verbrecher empfangen mußte. Aber in einem Teil der Öffentlichkeit laßt man den Fall doch mit einer ganz bestimmten Tendenz auszuwerten. Man möchte verhindern, daß die Mordtaten Karlen als ein Grund für die Notwendigkeit der Todesstrafe ins Feld geführt werden, um deren Beseitigung oder Befreiung in der Beratung der Strafrechtsreform so leicht gerungen wird. Demgegenüber verlangt das einfache und natürliche Rechtsempfinden des Volkes, das unabweisbar vor wissenschaftlichen und politischen Streitfragen immer noch ein feines Barometer des gesunden Menschenverstandes ist, die Auswertung von Verbrechen vom Schlage der Denke, Gaarman und Karlen - weiter nichts. Darin offenbart sich ein durchaus gesundes Gefühl für die Notwendigkeit, die Gesellschaft vor gemeingefährlichen Uebelthätern zu schützen.

Schon während des Prozesses wurde wiederholt nicht mit Unrecht die Frage aufgeworfen: weshalb die großen Unfälle für die Voruntersuchung und vor allem für den Prozeß selbst, wenn nicht der Gerechtigkeit willen weniger geübt werden? Man würde es nicht verstehen, wenn man den Mordmörder ungeschädigt machen wollte anstatt ihn auszuliefern.

Bevor man zur abschließenden Auseinandersetzung mit den verschiedenen Meinungen kommt, muß man sich nochmals kurz das psychologische Bild dieses Selbstmordopfers vor Augen halten. Vorausgesetzt: eigenwillige Genialität brachte dieser Prozeß vor dem Forum der Öffentlichkeit in der ungeschätzten Gewerkschaft des öffentlichen Mannes. Der Täter gelangt alles - neun Mordtaten im verantwortlichen Alter, die vielen brutalen Ueberfälle mit Wucherbüchse, und während des Prozesses auch noch die Mordtaten der Wucherbüchse, die er als Kind an gleichaltrigen Kindern auf dem Rhein begangen hatte. Die fast durchweg vorbildliche Haltung der Verleumdung und eine vornehm, schonende Prozedur hielten die Verteidigung anderer Punkte an dem Bedenkenpunkt eines der schlimmsten Sexualverbrechen der Weltgeschichte in weiter Entfernung.

Da stand in jenem, klaren Auge, welcher Wille, auf welcher und welche Art der Angeklagte, 48 Jahre alt, weitaus länger ansiehend, unterlegt, in hart reinem Tonfall stehend sprechend, angeklagt intelligent - der typische Kleinstbürger der Großstadt. Kein Mensch würde in ihm einen Verbrecher vermuten. Aber wie haben seine kalten, verfliegenden Augen, wie haben sein verträgliches Lächeln bei dem Gedanken der Tat begangen, die ihn als verurteilten Mann betrachtet und nicht sofort abgelehnt haben, und die diesen Verurteilten seine mit dem Leben bezahlte

hätten. Aus den Vernehmungspapieren seiner inzwischen geschiedenen Frau ergab sich ein Ehemeritum der Treulosigkeiten, die an Brutalität nicht zu überbieten sind. Zweizwanzig Jahre Nuthaus und Gefängnis hat Karlen schon hinter sich. Er schied es auf Vererbung, elterliche Schuld - der Vater war Trunkenbold und überbotig - und falsche Behandlung in den ersten Straftaten. Aber er gibt selbst zu, schon als Kind Tiere leidenschaftlich gern gequält zu haben. Er gelang schließlich, seine Spielereien in den Rhein zu führen zu haben, um sich an ihren Todesstrafen zu ergötzen.

Im Alter von dreißig Jahren wurde er zum ersten Male ein neunjähriges Mädchen, als Schandverleumdung unternahm er dann die Tüfelbörse Mordtaten, um Verleumdung und Entzweiung zu finden beim Herausbringen des Blutes aus den vorläufig besonders wirkungsvoll angelegten Schmitt und Stichwunden. Das alles erzielte Karlen loslich, leidenschaftlos, geradezu mit nachstehender Genugtuung jede Tat rekonstruiert. Und es schied nicht das Tüfelbörse über dem 1. mochte auch lange Zeit leidenden verstanden sein.

Er hat vorläufig gemordet. Der Tod seiner Opfer war nicht Nachfolge seiner Ausschreitungen, wie seine Verleumdung es wohl haben wollte, sondern der Tod der Opfer war das vorzeitige Ziel. Und das auch nicht einen Augenblick lang sein Gedächtnis aussetzte für alles grausame Geschehen - dies ließ auch an der vollen intellektuellen Schuld an jeder Tat und ihrem verurteilten Ausgang keinen Zweifel. So wichtig auch die Gutachten der Sachverständigen über die Zurechnungsfähigkeit Karlen in jedem Stadium seiner Verbrechen waren - das Gericht mußte sich unter allen Umständen an den Mord Karlen und in jeder Phase seiner Mordtaten halten. Das ändert nichts an der Feststellung, daß seine Verleumdung nicht normal war, so durchaus gesund bei auch im bürgerlichen Leben nach den Maßstäben seiner Zeit sein konnte.

Weniger als je kann es heute Aufgabe der Rechtspflege sein, nach den seelischen „Untergründen“ einer Reihe von Mordverbrechen zu suchen, wozu sich mit dem Ziel, einen Verbrecher am Leben zu erhalten, der erst Mordtaten mit voller Ueberzeugung zur Verleumdung eines großen Mannes vernichtete. Karlen hat keinen Anspruch auf Gnade. Seine Taten verlangen die Sühne, die das Gericht nunmehr ausgesprochen hat.

Er, Karlen, 22. April. Gestern wurde der im besten Mannesalter von erst 48 Jahren an den Folgen einer Bluterkrankung nach verlorener Form Karl Walter zu Grabe getragen. Der Bekanntheit Wägenreiter, der evangelische Kirchenchor und der Wägenreiter gaben ihm außer einer großen Trauergemeinde das letzte Geleit. Am Grabe wirkten Karlheinz v. Siedler für die Gerechtigkeit und Freiheit v. Dettendorf für den Wägenreiter dem Verstorbenen, der ein Mann mit 14 Jahren noch lauter unverlorenen Kindern hinterließ, herzliche Worte des Abschieds. Eine Ehrenschleife des Wägenreiter trug den Trauer, der den ganzen Weltkrieg miteman hat. Karl Walter war infolge seiner, weit das gewöhnliche Maß übersteigenden schmerzhaften Verleumdung eine allgemein bekannte und beliebte Persönlichkeit. Vor 2 Jahren verlor er ein erkranktes von religiösem Gehalt durchdrungenes Theaterstück „Der Mutter Bild“, das mehrmals aufgeführt werden mußte. Die Feuerwehrgesellschaft veranstaltete unter Leitung von Kapellmeister August Siegel am Sonntag nachmittags im Saal zum Baum einen Konzert am 11. 11. 11, der wieder Junges ablegte von dem hohen musikalischen Stand der Kapelle, die schon wiederholt aus musikalischen Wettbewerben als bestspielende Kapelle hervorgeht. Die Feuerwehrgesellschaft wird demnächst an dem Musikfest in Dülheim teilnehmen.

Aus der Pfalz

Eriopie Milchprüfer

* **Speyer, 22. April.** In letzter Zeit mußte bei einer Kontrolle die Milch einer Reihe Milchhändler wegen geringer bzw. unreiner Milch beauftragt werden. Die Proben, die der Verleumdung übergeben wurden, hatten folgendes Ergebnis: 4 Milchproben waren verfällicht und zwar war eine stark gewässert, eine entrahmt und zwei stark entrahmt und gewässert. Von dieser handhabten Milch stammten drei Proben aus Wehrheim und eine aus Ottersheim. Wegen der Verleumdung wurde ein Strafverfahren wegen Rohwasmittelverfälschung eingeleitet. - Ferner wurde festgestellt, daß in anderen sechs Fällen die Milch stark verunreinigt war. Diese Proben stammten aus Schwanheim und Wehrheim. Auch gegen diese Verleumdungen wurden Strafverfahren eingeleitet.

Die Virmasener Bombenstöße

;; **Zweibrücken, 22. April.** Die nächste Verhandlung der Virmasener Bombenstöße findet am 29. April vor dem Schöffengericht Zweibrücken statt. Mit Rücksicht auf die ständige Unzulänglichkeit des Gerichtssaales beim Virmasener Amtsgericht mußte die Verhandlung in das Zweibrücker Landgericht verlegt werden. In diesem Prozeß haben sich 14 Angeklagte, in der Hauptrolle Mitglieder der kommunistischen Partei, wegen Verbrechen gegen das Sprengstoffgesetz zu verantworten. Die Hauptverhandlung gegen die Verleumdung der Bomben findet am 16. Mai vor dem Schwurgericht Zweibrücken statt.

Fünf Gendarmen entlassen

;; **Kaiserlautern, 22. April.** Von der Direktion der Gendarmerie sind Ende letzter Woche fünf Gendarmen entlassen worden. Der Grund soll in Verurteilungen liegen, die sich die Betreffenden haben aufhalten lassen. Sie haben die Gendarmen, die den eigenen Bedarf angeden, falsch abgelesen, um niedrigere Gehälter zu beziehen. Die Angelegenheit ist bereits allgemein bekannt. Unter den Entlassenen sind Beamte, die schon seit Jahrzehnten bei der Gendarmerie beschäftigt waren.

;; **Sudwigshafen, 22. April.** Gestern vormittag geriet im Anwesen des Konsumvereins in der Kaiser-Wilhelmstraße ein Vakuumwagen in Brand, der durch die Feuerwehre gelöscht wurde. Der Schaden betrug etwa 4000 Mark.

Kleine Nachrichten

* **Oppenheim, 22. April.** Am Samstag wurde aus dem Rhein die Leiche eines Mädchens gebadet. Die Leiche wurde als die 14jährige Schneiderin Julie Krauer aus Sudwigshafen anerkannt. Was das Mädchen in den Tod trieb, steht noch nicht fest.

* **Stuttgart, 22. April.** Als gehen ein Wohnwagen Gärtnere die Abortgrube vom Friedhofsbereich des neuen Friedhofs in Wohnung entleerte, wurden zwei neugeborene Weibchen herausgefunden. Die eine war in eine Damenkleidung, die andere in eine Serviette eingewickelt. Folgende Untersuchungen sind eingeleitet worden.

Morgen neu

Kölnische Illustrierte

20 Pfennig

Zu beziehen in unserer Geschäftsstelle, E. J. 4-6, den Nebenstraßen Waldhofstraße 6, Schwabstraße 19-20, Meerfeldstraße 13 und durch unsere Trägerinnen.

Das Wolfsrudel

ROMAN VON JULIUS REGIS

„Sie sind jetzt beide auf mich, weil ich Sie verurteilt habe?“ lächerte sie.

„Nein, nein.“

„Aber warum - wenn Sie gar nicht wußten, daß ich Ihr Vater war - warum sind Sie gekommen?“

„Deshalb“, antwortete er, „deshalb.“ Er suchte nach Worten, aber schließlich rief er nur bitter aus: „Warum nennen Sie diese Menschen Ihre Freunde?“

„Ihre Freunde heißen durchgängig dich.“

„Warum lächeln Sie nicht? Wo soll ich sonst sein, ich nicht mein Bruder hier? Und Sie - fühlen Sie nicht schuld - Sie haben doch Ihren Vater?“

„Mein Vater? Glaubten Sie, daß ich meinen Vater meinte?“

„Was ist gläubig? Ich weiß nicht mehr. Es ist alles so merkwürdig geworden.“

„Die alten Worte sind Sie hatten sich so viel zu sagen - und haben schweigend nebeneinander, während die Dämmerung sie beide überfiel.“

XI

Ein Tag, der mit Trompetenschlägen beginnt und mit einer Niederlage endet

Die Nummer des London Couriers, die am nächsten Tage erschien, ist in der Fleet Street öffentlich geworden, sowohl wegen des Degen-Artikels, den sie brachte, als wegen der Ereignisse, die die Folge davon waren. Der Artikel hatte folgende Ueberschrift:

Die ersten wichtigen Nachrichten über das Wolfsrudel.

Das war die große Bombe, zu der die Ueberlieferungen der einzelnen Klänge die Begründung lieferten. Hier der bekannte Redakteur London's sagte, als seine erbaulichen Augen die erste Seite des London

Courier erblühten: „Heute hat Charles Hobson eine Nummer mit Wägenreiter herausgegeben!“ Der Witz wurde noch lange weiter erzählt.

Bravo Hobson hatte wirklich nicht mit Effekten gekämpft. Nach einer klammernden Einleitung über den Nord-D'Annunzio, dieses lauzeren Verteidigers der Gesellschaft, ließ Hobson einen schändlichen Hinterhalt, ging der Artikel zur Verleumdung des Führers der Arbeiter von Middleford über. Wir haben den Beweis, daß er mit einem der frechsten Verbrecher unserer Zeit identisch ist, nämlich mit Pierre Renaud, genannt der Wägenreiter! Es folgte die Geschichte des Wägenreiter und eine ferberische Schilderung seiner Klänge im Wolfsrudel. „Wir behaupten nicht, daß er der oberste Anführer des Wolfsrudels sei, wir werden im Gegenteil seinerzeit beweisen, daß er nur der zweite ist. Uebrigens heißt er nicht mehr Renaud. Wir sind in der Lage, seinen jetzigen Namen mitteilen zu können: Dulac!“

Der Artikel schloß mit den bedeutungsvollen Worten: „Nach Dulac kommt die Reihe an den wirklichen Chef der Verbrecherfirma. Wer ist es? Für heute beschränken wir uns darauf zu sagen, daß sein Name und seine Stellung in gewissen Kreisen der Ulla wohl bekannt sein dürften. Schon morgen wird der London Courier, der jetzt in jeder Beziehung bereit war, das Geheimnis über die Wägenreiter preiszugeben, seine Teilnahme betraf, wollte man vorgeben, daß man ihn gebeten habe, für Degen einen möglichen Gewährleistung zu sorgen. Unter dieser Form wurde die Sache Charles Hobson und dem Personal des London Courier durchgeführt; daß Hobson den Artikel nur als Reder für eine Halle geschrieben hatte, behaupten die drei Herren wohlweislich für sich.“

Wägenreiter hatte die frische Zeitungslust an. Die Druckerschwärze gab dem, was er am vorigen Abend mündlich gelehrt hatte, eine noch vorzüglichere Gestalt. Er rief sich den Kopf, als ihn ein letzter Zweifel plagte: „Eigentlich hat Wägenreiter gesagt, daß der Rest Dulac heißt.“

„Nein, aber die Schwärze heißt so“, antwortete Hobson. „Ich kann nicht glauben, daß Wägenreiter einer verheirateten Frau heiratet. Was macht es übrigens, wenn man sich zuerst etwas verrennt? Nur den Namen Dulac gedruckt zu sehen, wird Sie in Schamung bringen! Und dann die Klemme am Schlüssel Sie werden im Geiste schon in der nächsten Nummer ein Portrait sehen, genaue Angaben, die Adresse der Firma und eine Abbildung des Hauses über drei Spalten!“

„Oh!“ brummte Wägenreiter und betrachtete den jungen Mann mit einer Mischung von Neugier und Bewunderung. Das Gesicht Hobson's war ein wirkliches Gesicht, daran zweifelte keiner von den dreien, aber der am wenigsten ausbeulte vor Hobson. „Was meinst du, Dulac?“ sagte der Detektiv nachdenklich zu dem Problemloser. „Glaubst du, daß der Artikel das Wolfsrudel aufhört?“

„Sehr wahrscheinlich“, erwiderte Wägenreiter. „Nehmen wir an, daß Sie über Hobson ungefähr soviel Bescheid wissen, daß Ihnen sein Arbeitszimmer, seine Wohnung und seine Arbeitszeit bekannt sind, anßerdem seine allgemeinen Gewohnheiten und wahrscheinlich vor allem die Angelegenheit, Artikel im letzten Moment zu schreiben. Wenn Sie die Abbildung haben, die zu wahren verheißenen Entdeckungen zu verbinden, ist ein Minister auf Hobson das einzige Denkbar. Das sind meiner Meinung nach unsere Voraussetzungen.“

„Schön“, Wägenreiter nickte. „Dann wollen wir damit anfangen.“ Er schlug Hobson auf die Schulter. „Bergehen Sie nicht: heute haben Sie unter dem Kommando des alten Wägenreiter - das ist meine Bedingung. Keine Seitenpläne!“

Der Detektiv ging im Eimerständnis mit den beiden Journalisten zu Werke. Seine Leute trafen einzeln ein. „Wägenreiter wird jedem seinen Vollen an und gab ihnen genaue Verhaltungsmaßregeln.“

In dem großen Raum für die Reporter des London Couriers waren heute zwei neue Mitarbeiter zu sehen. Sie konnten überhaupt für Sportberichterstattung gelten, aber ihr einziger Sport war, unentgeltlich alle zufälligen Besucher zu beobachten. In dem Gängen schienen mehrere einfach angezogene, aber

kräftige Männer darauf zu warten, bei einem oder dem anderen Redakteur vorgelesen zu werden; sie lösten einander ab und kamen mit bemerksamer Geduld wieder. Noch geduldiger waren einige Kunden, die vor den Kammern warteten und bei der Rolle im Gedränge standen. Die Traudler und das Papierlager des London Couriers lagen in einem Hinterhaus und waren mit dem Hauptgebäude durch einen teilweise unterirdischen Gang verbunden. Auch hier hatte Wägenreiter seinen Aufpostel. Ein ungewöhnlich derber Obsthändler und sein Gefolge hatten mit ihrer Karte vor der Holztür halbkreisförmig um Hobson's Wohnung stellen zwei Mann Wache, und für den Fall, daß er aus der Redaktion nach Hause gehen wollte, hand eine diskrete Schutzwache von vier Mann in Reserve.

Im Laufe des Tages tauchten noch andere Erscheinungen in Fleet Street auf. So hielt ein ungewöhnlich großer Raddimogen (Krad) gegenüber vom London Courier und blieb dort stehen, zum Neugier für viele, die sich darüber wunderten, daß die Polizei ein solches Verkehrshindernis duldet. Die Bemerkung wäre noch seltsamer, wenn man in den Wagen hätte hineinschauen können, wo vier Männer in alter Seelenruhe Karten spielten!

Anfänglich überdachte Wägenreiter seine Anordnungen. Er war bereit, die Klienten zu empfangen, die das Wolfsrudel vielleicht Lust bekäme, zu ihm zu schiden.

Urban Wägenreiter verbrachte eine schlaflose Nacht. Seitdem er in dem Führer des Wolfsrudels seinen Vater erkannt hatte, lächelte er sich der Tage nicht mehr so gemächlich wie vorher. Den Vorfall des Vaters anzunehmen mit der klügelnden Kritik, ihn zu verraten, schien Urban unmöglich. Aus dem Dunkel der Nacht stiegen Erinnerungen an das Heim in Wehrheim, als der Vater noch ein junger, angelegener Kaufmann war, und die Mutter noch lauter -

Er stand auf, öffnete das Fenster und sah in die dunklen Gassen hinunter. Dort drüben lag das mystische Gefächthaus, dessen Direktor Kammale von der Moon war - ein gleichzeitig lächerlicher und tragischer Gedanke. Jetzt waren die Kurven geschlossen und die Frachter dunkel, aber aus dem Lichtung im Zementfußboden des Hofes drang ein heller Schein - da unten wurde also noch gearbeitet!

(Fortsetzung folgt)

Die Tätigkeit der Frau im Geschäft des Mannes

Das Preussische Oberverwaltungsgericht hat anerkannt, im bewussten Gegensatz zu einer früheren Entscheidung des Reichsfinanzhofs, daß die Frau im Geschäft des Mannes mit Rechtswirkungen für sie tätig sein kann, und daß infolgedessen auch die für die Frau bezahlten Gehaltsbeiträge steuerlich an Gewerbebeitrag des Betriebes abgezogen werden dürfen. Durch diese Entscheidung des höchsten preussischen Verwaltungsorgans ist der Wirtschaftliche Verwaltungsdienst in der Wirtschaftslage durchsichtiger geworden, und es ist weiterhin der auf rein tatsächliche Erwägungen gestellte Standpunkt des Reichsfinanzhofs widerlegt. Allerdings müssen folgende Voraussetzungen gegeben sein, um die Abzugsfähigkeit der für die Frau vom Mann bezahlten Beiträge begründen zu können.

- a) Die Ehefrau muß im Gewerbebetrieb des Mannes regelmäßig die Arbeiten leisten, die sonst ein Gewerbegehilfe zu erfüllen hat. Es genügt also keinesfalls eine nur vorübergehende Nebenbeschäftigung der Frau im Gewerbebetrieb, während die Hauptbeschäftigung, etwa die Hauswirtschaft, ist.
- b) Die Vergütung für die Ehefrau muß fest vereinbart sein, tatsächlich bezahlt werden, und darf sich nicht über die ortsübliche Höhe hinausheben.
- c) Es müssen die Voraussetzungen des § 100a BGB vorliegen, wonach die Frau zur Arbeit im Gewerbebetrieb des Mannes nur dann verpflichtet ist, inwieweit eine solche Tätigkeit nach den Verhältnissen, in denen die Ehegatten leben, nötig ist. Diese Selbständigkeit der Frau im Gewerbebetrieb des Mannes kann sogar in der schlimmsten Folge führen, daß wenn sie im Betrieb des Mannes einen Erwerbsunfall erleidet, sie einen selbständigen Schadenersatzanspruch aufgrund dieses Erwerbsunfalls hat.

Kur bei anderen Verhältnissen kommt es regelmäßig sehr selten vor, daß der Mann „angeheiratet“ der Frau ist. Diese Verhältnisse sind sehr verschieden, da sie sich auf die Arbeit, die die Ehegatten leisten, die Frau führt im Geschäft und der Mann erhält dort, im Geschäft der Frau, Vergütung und sogar ein „Zuschuss“, das sich aber nur vorübergehend innerhalb der pflichtfreien Wohnzeit, hält. Der Mann führt dann gegenüber diesen Verhältnissen zwischen dem Ehegatten auf dem Standpunkt stehen, daß der Arbeitsvertrag auch einen Anspruch des Mannes auf angemessene Vergütung mit sich bringt, und er kann in solchen Fällen die übliche oder tarifmäßige Vergütung nach dem Arbeitgeber zur Einziehung pfänden lassen. Wenn dann der Mann trotz dieser ordnungsmäßigen Pfändung keine angemessene oder tarifmäßige Arbeitsvergütung erhält, dann muß der Mann aufgrund dieser Pfändung des Mannes Klage gegen den Ehegatten (insoweit beim Arbeitsvertrag) erheben. Wenn in solchen Fällen das Geschäft der Frau in Kontursache nicht, dann wird im Regelfalle der Mann der erste, der aufgrund Unbilligkeit für seine Arbeitslosigkeit, sogar bevorrechtigt, Befreiung von Steuern und entsprechende Ansprüche zur Konkursmasse für seinen Arbeitslohn stellt. Was im Konkurs in solchen Fällen, vom Standpunkt des im Geschäft der Frau „angeheirateten Mannes“ im Konkurs immer geschieht, das muß sich überblicken lassen, auch im Regelfalle, wenn kein Konkurs ist, gelten, daß nämlich der Mann nicht nur auf das pfandfreie „Zuschuss“ gestellt ist, sondern aufgrund ordnungsmäßiger Pfändung für seine Arbeitsleistungen seine Arbeit verliert.

Rechtsanwalt Dr. Otto Simon - Mannheim.

Sperremaßnahmen in der Rohlenwirtschaft

Das Reichsweite Braunkohlenmonopol hatte in seinen Kern, und Lieferungsbedingungen eine Konkurrenztafel aufgenommen, wonach die Händler der Unterwelt keine mittelständischen Betriebe führen dürfen. Aus den Organen des Konkurrenztafels heraus, hatte das Monopol mehrfach versucht, diese Sperremaßnahmen in Anwendung zu bringen. Bei Besondere des Rohlenhandels stützten sich die Reichswirtschaftsminister die Sperremaßnahmen auf, daß die Sperre der Rohlenwirtschaft der Sperremaßnahmen unterliegen, Sperre und Sperremaßnahmen (Sperre) nur verhängen zu dürfen, wenn sie in jedem einzelnen Falle vorher die ausdrückliche Genehmigung des Reichswirtschaftsministers eingeholt haben. Infolgedessen sei auch das Reichsweite Braunkohlenmonopol in der Anwendung der Sperremaßnahmen des § 19 seiner Bestimmungen dementsprechend beschränkt. Diese Sperremaßnahmen des Reichswirtschaftsministers entspricht der neuen Kartellverordnung vom 26. Juli 1930.

Reine Säumnisse in Steuerangelegenheiten. Der Umstand, daß das Finanzamt gegen die Säumnisse Einziehung von Lohnsteuerbeiträgen nicht alsbald einleitet, entbindet den Arbeitgeber keineswegs von der monatlichen Ablieferungspflicht der Steuerbeiträge. Die unterbliebenen, rechtzeitige Abführung der Lohnsteuer kann jedoch eine Verletzung gemäß § 177 Reichsabgabenordnung wegen Erdaußergewöhnlichkeit in Steuerangelegenheiten nach § 178 Reichsabgabenordnung § 2 D. 178/30 v. 22. 9. 30).

Monopolstellung der Reichsbahn

Wann liegt eine Ausübung derselben vor?

Mit dieser Frage hat sich das Oberlandesgericht Karlsruhe in einer bemerkenswerten Entscheidung vom 9. 1. 31 (4 BRN 150/31) zu befassen gehabt. Die Firma X ist Eigentümerin eines räumlich von anderen Grundstücken umschlossenen Lagerplatzes im Industriegebiet in M. Die einzige Verbindungsmöglichkeit mit einem öffentlichen Weg geht über bahneigenes Gelände, das dem Jungferndamm dient. Die frühere großherzogliche Eisenbahnverwaltung hatte am 4. 5. 06 mit der Firma X einen Vertrag geschlossen, wonach sie ihr den Übergang über das Bahngelände unter gewissen Bedingungen gestattet hat. U. a. war bestimmt, daß die Firma X der Eisenbahnverwaltung allen Schäden zu ersetzen

hat, die infolge der Erlaubnis zur Benutzung des Übergangs oder infolge der Herabsetzung, Unterhaltung, Veränderung, Entfernung und Beseitigen der Anlagen nach dem Haftpflichtgesetz oder anderen gesetzlichen Bestimmungen entstehen sollte.

Im Jahre 1928 hat sich an diesem Übergang ein tödlicher Unfall ereignet. Die jüdische Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft ist auf Schadensersatz in Höhe einer lebenslangen Rente auf Grund des Haftpflichtgesetzes verklagt worden. Dieser Schadensersatz hat jedoch keine Befreiung darin gefunden, daß die jüdische Firma — Kinder waren keine vorhanden — gestorben ist. Im Rahmen dieses Prozesses hat die Reichsbahn-Gesellschaft eine Reihe von Auswendungen gemacht, bezüglich deren sie behauptet, daß der oben erwähnte Vertrag ihren Rechtstitel auf die Firma X nimmt. Diese hat in dem in zweiter Instanz beim Oberlandesgericht Karlsruhe anhängigen Prozeß u. a. geltend gemacht, es handele sich bei der erwähnten Vertragsbestimmung um ein gegen die guten Sitten verstoßendes Rechtsgeschäft. Das Oberlandesgericht hat in der Sache die landgerichtliche Urteile, das nach Klageantrag erkannt hatte, die Berufung der Firma X zurückgewiesen, wobei es über die von ihr behauptete Rechtlosigkeit folgende Ausführungen gemacht hat:

Die Reichsbahn-Gesellschaft war besetzt, sich durch Vertrag ein Rückgriffrecht gegen die Firma X auszubedenken für den Fall, daß sie von dritter Seite wegen eines auf dem Übergang sich ereignenden Unfalls, sei es auf dem Haftpflichtgesetz, sei es auf anderen gesetzlichen Bestimmungen Schadensersatzpflichtig gemacht werden sollte. Es ist nicht anzunehmen, daß die Reichsbahn damit eine Zwangsangelegenheit der Firma X in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise ausgenutzt hätte. Die von der Firma X herangezogene

Monopolstellung der Eisenbahn kommt bei dem Vertrage nicht in Betracht.

Dieses Monopol besteht in der Tat, wie die Reichsbahn anführt, nur auf das Beförderungsrecht. Nur bezüglich dieses Beförderungsrechts ist das Publikum gezwungen, mit der Bahn Verträge abzuschließen und nur bezüglich dieser Ver-

träge könnte der Grundgedanke Anwendung finden, daß der Inhaber des Monopols beim Abschluß nicht ausschließlich seinen eigenen Nutzen verfolgen dürfte (Rechtsw. 90. 90 S. 100). Die Eisenbahn war berechtigt, indem sie der Firma X die Herabsetzung und Benutzung des Übergangs gewährte, wofür sie sich ursprünglich überhaupt keine, später eine nur als Anerkennungsgeld anerkennende Gegenleistung versprochen hat, sich dagegen zu sichern, daß ihr und der erst durch die Benutzungserlaubnis gewährte Gefahr keine Nachteile in Form von Schadensersatzansprüchen erwidern. Unter diesem Gesichtspunkt konnte sie sich wohl ausbedingen, daß die Firma X selbst keine Schadensersatzansprüche gegen sie geltend machen dürfe, welche mit der so geschlossenen Gefahr unbillig zusammenhängen, und konnte sie ferner bezüglich der von dritten Personen drohenden Schadensersatzansprüche sich vertraglich ein Rückgriffrecht gegen die Firma X ausbedingen, nach Art einer Haftpflichtversicherung. Der Vertrag der Firma X zu eigene Ergänzungsprämie und die übernommenen Rückgriffansprüche stellen gewissermaßen ihre Gegenleistung für die Erlaubnis der Bahn gestattet Benutzung des Bahngeländes dar.

Bedenken gegen die jüdische Erlaubnis der Vereinbarung können auch nicht daraus hergeleitet werden, daß das eingeräumte Benutzungserrecht nur obligatorischen Charakter hatte und (sog. obligatorischer) nicht widerrufen werden konnte. Denn die übernommenen Rückgriffansprüche, also die Gegenleistung, ist in demselben Augenblick, in dem die Benutzungserlaubnis zurückgegeben wird, von selbst auf. Von einer Zwangsangelegenheit der Firma X könnte nur in dem Sinne die Rede sein, daß sie durch den Bahngelände von der öffentlichen Straße abgetrennt wäre und es ihrem Grundbesitz auch sonst an der zur ordnungsmäßigen Benutzung notwendigen Verbindung mit einem öffentlichen Wege fehlen würde, mit anderen Worten, daß die Voraussetzungen des Monopolsrechts nach § 117 BGB. gegeben wären. Sollte dies, wie jetzt behauptet wird, der Fall sein, so würden der Firma X die Befugnisse des § 117 BGB. zuteilen. Wenn sie sich, hat hiervon Gebrauch zu machen, mit der Bahn auf dem Vertragswege einigt und einen ihr Grundbesitz auf dem allernächsten Wege mit der öffentlichen Straße verbindenden Übergang abzuräumen läßt, so kann darin eine gegen die guten Sitten verstoßende Vereinbarung auch dann nicht erblickt werden, wenn die von ihr dafür übernommene Gegenleistung infolge der ungenügenden Höhe zu betrachten sein sollte, als die Schäden, die sie der Bahn im Schadensfall zu ersetzen hätte, selbst zu tragen hat, sehr erhebliche Beiträge aufzumachen können.

Da Verträge ähnlicher Art in zahlreichen Fällen seitens der Reichsbahn-Gesellschaft abgeschlossen worden sind, kommt dieser Entscheidung eine über den Einzelfall hinausgehende Bedeutung zu.

Grundrätliches aus dem Automobilhaftpflichtrecht

Wahrscheinlich rechtliche Grundlage für die Haftpflicht ist allgemein das bürgerliche Delikt und im besonderen das Kraftfahrzeugdelikt. Nach bürgerlichem Recht ist jedoch der einem Dritten zugefügte Schaden nur dann zu ersetzen, wenn der Schaden durch ein Verstoß gegen die Verkehrssicherungspflicht (Vorsatz oder Fahrlässigkeit) trifft. Der Umfang des Schadensersatzes ist nicht beschränkt. Beim Kraftfahrzeugdelikt besteht der Kausalhafter grundsätzlich auch ohne Verschulden, hier jedoch hinsichtlich des zu ersetzenden Schadensbetrags beschränkt. Der Kausalhafter kann sich auch entgegen dem allgemeinen bürgerlich-rechtlichen Vorschriften für keinen Ersatzpflichten (Schuldhaft) nicht dadurch entziehen, daß er den Beweis der üblichen Sorgfalt bei Handhabung und Unterhaltung seines Kraftfahrzeuges erbringt. Aber seine Haftung wird gemindert, oder fällt ganz weg, wenn der Unfall durch ein unabweisbares Ereignis eintrat, oder dessen Ursache darf nicht in der Verschuldenhaft des Autos liegen. Ferner besteht dann keine Haftung, oder eine entsprechende Herabsetzung, wenn der Unfall durch das Zusammenwirken verschiedener Umstände oder durch Mitverschulden des Verletzten od. der Beschädigten durch Mitverschulden des Geschädigten, der Gewalt über die Sache ausübt, Gleiches Verschulden oder Verabreichung der Haftung tritt ein, wenn ein Unfall andere Kraftfahrzeuge, Eisenbahnen oder Kleinbahnen mitwirkten, ferner, wenn der Verletzte oder die Beschädigte Sache von dem betreffenden Automobil zur Unfallzeit beiderseitig wurden.

Ein Unfall und Verkehrsorgan des Kraftfahrzeuges werden nach dem Kraftfahrzeuggesetz von der Rechtsprechung besonders hohe Anforderungen gestellt. Es kann der Fall eintreten, daß zwar verschulden der Chauffeur nicht hätte, weil er den allgemeinen Anforderungen, wie sie das bürgerliche Recht im Verkehr ausstellt, genügt, aber für die Haftung des Kraftfahrers kann die solche Sorgfalt der Chauffeur unter Umständen nicht genügen für die Einführung dieser verschulden Haftpflicht hatte der Gesetzgeber seine Gründe. Die Vermeidung des verkehrsgeschädlichen Autos ist für

natürlich nicht verboten. Aber man mußte darum dem Fahrer grundsätzlich jede Sorgfalt entgegen zu setzen und gegen die ihm bestimmten Maßnahmen. Im Anfang war das Auto nur Gegenstand für die begünstigten Schichten. Es ist es längst nicht mehr und nicht auf die demittelsten Volksschichten beschränkt. Die schweren Haftungsgründe, die rechtlich nicht auf dem Verschuldung, sondern auf dem Verschuldungsprinzip beruhen, müssen den Autofahrer letztlich nicht belassen, wenn er, was ihm durchaus zuzumuten, eine entsprechende Haftpflichtversicherung nimmt. Es wäre übrigens dringender Bedarf, diese Haftpflicht ihm gesetzlich aufzuerlegen.

Einige konkrete Tatbestände mögen hier interessieren.

1. Gefälligkeitsfahrten

Auf die Inhaber eines Autos finden die Haftpflichtvorschriften keine Anwendung. Für Schäden, die die Inhaber nehmen, haften der Fahrer nicht. Hier greifen die allgemeinen Vorschriften des § 228 BGB. ein. Das Reichsgericht lehnt es ab, zu unterstellen, der gefälligkeitsfahrer mitgenommene Inhaber habe „Hilfswesen“ auf Haftung aus Fahrlässigkeit verpflichtet. Im Einzelfall wird man solchen hilfsweisenden Verzicht nach Treu und Glauben und mit Rücksicht auf besondere Umstände als gegeben annehmen können, so dann, wenn der Wagen im Zustand befand, so daß trotz der ihm drohenden Gefahr sich für der Inhaber anordnete, ferner bei Vornahme von Verschuldungserklärungen oder Ausübung technischer Reparaturen, die gleichzeitig zugleich mit Gefahren erkennen verbunden sind, auch wenn der Fahrer betrautet war und sich trotz Kenntnis dieses Umstandes der Inhaber ihm anvertraute. Weicht aber nach bürgerlich-rechtlichen Vorschriften eine Gefälligkeitsfahrt, so wird diese nicht etwa ausgeschlossen dadurch, daß im Wagen ein Fremder darauf angeschlossen ist, der Fahrer übernehme die Haftpflicht nicht. Solcher Hinweis wäre rechtlich wirkungslos, wenn der Inhaber sich nicht ausdrücklich mit ihm einverstanden erklärt hätte.

2. Ueberlassung des Wagens an einen Dritten gegen Entgelt

Entgelt ist nicht allein geldliche Leistung für die Ueberlassung des Wagens, sondern jeder andere Vorteil. Es genügt auch die Inrechnungstellung der Kraftfahrzeugkosten. Hier besteht mindestens die gleiche Haftung wie bei Gefälligkeitsfahrten. Sie ist dadurch modifiziert, daß ein Beförderungsvertrag, also ein Werkvertrag (§§ 612 BGB.) vorliegt, so daß die Haftung aus Vertrag nicht aus Delikt resultiert. Für Verschulden seines Erfüllungsschuldners haftet der Fahrer wie für eigenes, wenn anderes nicht vereinbart ist. Selbst ein vertraglicher Nachschuß der Verschuldung ist rechtswirksam. Aber sonst läßt sich die Haftung vertraglich einschränken.

3. Probefahrten der Reparaturwerkstatt

Der Fahrer bleibt Eigentümer, also grundsätzlich auch für Schäden haftpflichtig, die durch Ausprobieren des Wagens die Reparaturwerkstatt Dritten zugefügt. Es gilt als stillschweigend vereinbart, daß die Reparaturwerkstatt solche Probefahrten unternehmen darf. Solche stillschweigende Zustimmung kann aber auch je nach Lage des Falles verneint werden. Dann geht die Haftung auf die Reparaturwerkstatt über. Dann z. B., wenn widerrechtlich diese die Papiere dem Fahrer zurückgibt, ohne die Befugnis überhaupt nicht gegeben worden darf. In geeigneten Fällen kann der Fahrer die Reparaturwerkstatt regresspflichtig machen, wenn diese sich ihm gegenüber eine unerlaubte Handlung schuldig machte. Gesetzliche Grundlage für diesen Regress sind dann die Vorschriften der §§ 823 ff. BGB. in Verbindung mit denen des Werkvertrags des § 612 ff. BGB. Die Reparaturfirma hat dann dem Fahrer gegenüber für Verschulden ihres Erfüllungsschuldners wie für eigenes einzustehen.

4. Schwarzfahrten

Wer ohne Wissen und Willen des Halters diesem das Auto entwendet und in Betrieb setzt, ist an Stelle des Halters Dritten für Schäden haftpflichtig. Hat aber der Fahrer schuldhaft die unzulässige Inbetriebsetzung erzwungen, so kann der Fahrer verantwortlich bleiben, dann aber nur nach den Vorschriften des bürgerlichen Deliktrechts und nicht nach denen des Kraftfahrzeuggesetzes.

Neuere Entscheidungen

Reichsgericht

Voraussetzungen für die Unterlassungspflicht gegen unzulässige Bekanntheit. Darüber, ob eine geschäftliche Unterlassungspflicht besteht, ist aber nicht entscheidend der Zeitpunkt ihrer Aufstellung. Grundsätzlich des Unterlassungspflichten, der unrichtigen Angaben für die Zukunft zu verbieten, muß, wenn weiterhin ankommen, daß die Unrichtigkeit auch noch im Zeitpunkt des Schließes der mündlichen Verhandlung in der Tatsacheninstanz fortbesteht; es darf nicht mehr der Fall, weil die ursprünglich unrichtigen Angaben im Laufe des Prozesses richtig geworden sind, denn in der Klageinstanz ist nicht erledigt und nicht nurmehr auch ein ursprünglich begründeter Unterlassungsantrag, wenn er nach wie vor aufrecht erhalten würde, als nicht mehr gerechtfertigt abgewiesen werden. Ebenso kann die Unterlassungspflicht aus § 1130 BGB. nur dann auf angeleglich abgeschlossen in der Vergangenheit liegende Vorgänge gestützt werden, wenn auch in der Gegenwart noch ein irreführender Zustand besteht. Davon ist wiederum rechtlich verschieden der Fall, wenn als unzulässig beanstandete Maßnahmen zunächst nicht mehr juristisch werden. Dann fragt es sich vorab, ob deshalb etwa nach den Umständen des Falles die Wiederherstellung ausgeschlossen ist. (Reichsgericht, II 192/30 v. 13. 2. 31.)

Literatur

* Rechtslehre gegen politische Unbilligkeit. Von Prof. Dr. Gerlach, Bonn, 1931. Verlag von Otto Weidmann, Berlin. In der neuen Sammlung „Verordnungsrecht“ der Zeitschrift für Politik und Verwaltung, Bd. 1, 1931, S. 107. Der Reichstag gegen politische Unbilligkeit. Von Prof. Dr. Gerlach, Bonn, 1931. Verlag von Otto Weidmann, Berlin. In der Zeitschrift für Politik und Verwaltung, Bd. 1, 1931, S. 107. In der neuen Sammlung „Verordnungsrecht“ der Zeitschrift für Politik und Verwaltung, Bd. 1, 1931, S. 107. Der Reichstag gegen politische Unbilligkeit. Von Prof. Dr. Gerlach, Bonn, 1931. Verlag von Otto Weidmann, Berlin. In der Zeitschrift für Politik und Verwaltung, Bd. 1, 1931, S. 107. In der neuen Sammlung „Verordnungsrecht“ der Zeitschrift für Politik und Verwaltung, Bd. 1, 1931, S. 107. Der Reichstag gegen politische Unbilligkeit. Von Prof. Dr. Gerlach, Bonn, 1931. Verlag von Otto Weidmann, Berlin. In der Zeitschrift für Politik und Verwaltung, Bd. 1, 1931, S. 107.

Verantwortlich: Kurt Gildes

Rheinische Treuhandgesellschaft

Gegründet 1910

Aktien-Gesellschaft

Telephon 218 00/7

L 15, 15 MANNHEIM L 15, 15

Aktienkapital: 400 000.- RM

Bilanz-Aufstellung und -Nachprüfung — Buch- und Belegprüfungen — Beratung und Unterstützung in Steuerangelegenheiten, Organisation von Geschäfts- und Betriebsbuchhaltungen — Allgemeine wirtschaftliche Beratung, Vermögensverwaltung und Treuhandgeschäfte aller Art

